



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
105 (1895)**

65 (7.3.1895)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-62037](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-62037)

General-Anzeiger



(Badiſche Volkzeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

105. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Gelesen und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Verantwortlich:
für den polit. und allg. Theil:
Chef-Redakteur Herm. Neuberger.
für den lat. und prov. Theil:
Ernst Müller.
für den Interentenheil:
Karl Apfel.
Rotationsdruck und Verlag der
Dr. H. Haas'schen Buch-
druckerei (Erlbe Mannheim)
Topographische Anstalt.
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigenthum des katholischen
Bürgerhospitals.)
Sämmtlich in Mannheim.

Telegraphisch: Adresse:
„Journal Mannheim.“
In der Postliste eingetragen unter
Nr. 2602.
Abonnement:
60 Bg. monatlich.
Dringender 10 Bg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postan-
schlag M. 2.80 pro Quartal.
Anzeige:
Die Colonne-Zeile 20 Bg.
Die Kleinanzeigen 60 Bg.
Einzelnummern 3 Bg.
Doppelnummern 5 Bg.

Nr. 65.

Donnerstag, 7. März 1895.

(Telephon-Nr. 218.)

Aus dem württembergischen Landtage.

Die Adresse, mit welcher die württembergische Kammer die Thronrede erwidert, bezeichnet die Abänderung der Verfassung für geboten und enthält folgende Wünsche: Ausschluß der Privilegien aus der Zweiten Kammer, ergänzende Listenwahl, bessere Vertretung der größten Städte im Landtage, Wahlcouverts, unbeschränkte Legitimationsprüfung, unbeschränktes Initiativrecht, freie Festsetzung der Geschäftsordnung, Regelung der Rechnungsprüfung, Aufhebung der lebenslänglichen Berufung der Direktoren, Erhaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Volksschulgesetz, Steuerreform in Staat und Gemeinde, Sparjamkeit, einheitliche Gesetzesbestimmungen über die Beiträge des Staats für Schulen und Wege, Uebersicht bezüglich des Eisenbahnbaues, billigere Personen- und Gütertarife, billigere Posttarife im Bezirksverkehr, Aenderung der Bauordnung und der Feuerlöschordnung, nachdrückliche Abhilfe für die landwirtschaftliche Nothlage, direkter Bezug der Provinzialämter bei den einheimischen Landwirthen, Regelung des Wildschadens, Bestimmung von landwirtschaftlichen Sachverständigen, Förderung von Kreditinstituten mit unkündbaren Annuitäten, Förderung der Genossenschaften durch Kapitalien, Altersversicherung, Organisation des Kleingewerbes, Einschränkung des Wettbewerbs der Strafarbeit, Muster der Arbeiterfürsorge in Staatsbetrieben, Umgestaltung der Gewereträuflichkeit, neue Gefändersordnung. Vorgestern wurde die Debatte über diese Adresse begonnen, welche folgenden Verlauf nahm:

Zunächst ergreift in der Generaldiskussion Abg. Friedrich Haubmann als Berichterstatter der Kommission das Wort und hebt die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer Adressdebatte hervor, welche weit entfernt sei, einseitig zu wirken, vielmehr verschiedene Parteien näherbringe und der Regierung den Nachweis bringe, wieweit die Parteien in ihren Forderungen einig seien. Abg. Frhr. v. Freilichwerr erklärt sich gegen den Adressentwurf. Als er die Art, wie der Entwurf zu Stande gekommen, als bedenklich erklärt und Mißtrauen über die Thätigkeit der Kommission äußert, wird er wiederholt zur Ordnung gerufen. Abg. Klotz erklärt sich für Ablehnung des Entwurfs, weil derselbe den Wünschen der Sozialdemokratie zu wenig Rechnung trage. Abg. Kienle empfiehlt warm die Annahme der Adresse, welche vor Regierung und Volk zeige, daß man sich zu positiver Arbeit auf gemeinsamem Boden zusammensetzen gewillt sei. Kienle, sodann auch die Abgg. Haubmann und Grober er weisen energisch Freilichwerr's Kritik zurück. Die Generaldiskussion wird hierauf geschlossen, das Haus tritt in die Spezialdebatte ein. Die Einleitung der Adresse findet allseitige Zustimmung. Ziffer 1 des Entwurfs lautet: „Eine Revision der Verfassung ist zeitgemäß und geboten. Als geeignete Grundlage erachten wir für Zusammenfassung des Abgeordnetenhauses eine Aufhebung der Vorrechte der Geburt und des Amtes und einen Ersatz der hienach ausscheidenden Mitglieder durch Abgeordnete, welche in größeren Kreisen durch das allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime Stimmrecht gewählt würden. Dem Vorschlag, zum Schutze der Minderheiten diese Abgeordneten durch Proportionalwahlen zu berufen, hätten wir, wenn er von der Staatsregierung als Voraussetzung einer solchen Verfassungsänderung erklärt würde, einen grundsätzlichen Widerspruch nicht entgegenzustellen. Den Anspruch der Stadt Stuttgart auf eine veränderte Vertretung nach Maßgabe ihrer Wählerzahl anerkennen wir als berechtigt.“ Nach einigen Erläuterungen des Berichterstatters ergreift Ministerpräsident v. Mittnacht das Wort, um in nahezu einstündiger Rede die Stellung der Regierung in der Verfassungsrevision darzulegen. Die Regierung sei bereit, auf Grund der jetzigen Situation mit den beiden Kammern eine Lösung der schwierigen Frage zu suchen. Die Regierung mußte erst Fühlung nehmen mit den Ständen. Sobald die Regierung Klarheit hat, wie das Abgeordnetenhaus über einige wichtige Punkte der Frage denkt, wird sie die Angelegenheit weiterführen. (Bravo!) Grober habe neulich richtig bemerkt, wenn man seitens der Parteien Mäßigung walten lasse, komme man wohl einen Schritt vorwärts. Auch er rathe zur Mäßigung und Verschämtheit. Mittnacht weist einen Mißblick auf die früheren Regierungsvorlagen. Bisher habe sich nie ein klares Bild ergeben, was in der Kammer zu erreichen gewesen sei, bisher habe sich lediglich eine Nothwendigkeit dahin gefunden, Regierungsanträge zu verwerfen. Jetzt sei die Situation verändert, nachdem nicht nur alle gewählten Mitglieder der Kammer in Wahlprogrammen sich für Beseitigung der Privilegien erklärt, sondern auch ein Theil der Privilegierten selbst damit einverstanden sei. Die Regierung setze dem allgemeinen Wunsche keinen Widerstand entgegen. Von einer Beseitigung der ersten Kammer könne natürlich keine Rede sein. Die Regierung macht das Zusammenschmelzen zur *conditio sine qua non*. Der Ministerpräsident bespricht sodann die Frage des Erlasses der Privilegien in der Abgeordnetenversammlung und die Einführung der Proportionalwahlen und äußert sich in übereinstimmendem Sinne mit den Gedanken der Adresse. Der Minister rath, die Frage mit den Gedanken der Adresse bei Seite zu lassen (wie es in der Adresse gesehen) und es der Regierung zu überlassen, mit der ersten Kammer in Auseinandersetzung zu treten. Er schließt: Mit Befriedigung konstatiere ich, daß die Zustimmung, welche die Regierung über die Ansichten der Kammer wünscht, durch die Adresse als gegeben betrachtet wird. Es scheint, daß auch Sie darüber befriedigt sind, zu einer Verhandlung

gelangt zu sein, wie sie bisher noch nie erzielt worden. Möge diese Uebereinstimmung ein gutes Omen sein für den weiteren Verlauf der wichtigen Angelegenheit. (Großer Beifall.) Nachdem Haubmann der lebhaftesten Befriedigung über die Mittheilungen Mittnacht's Ausdruck gegeben, wird die Sitzung Abends 7/8 Uhr abgetroffen.

Ueber die gestrige Sitzung der Kammer ging uns folgende Drahtnachricht zu: Die Kammer nahm mit 84 gegen 18 Stimmen den Abtrag IV des Adressentwurfes an, in welchem eine Verfassungsreform unter Aufhebung der Vorrechte der Geburt oder des Amtes gefordert wird. Die Vertreter der Ritterschaft und der Prälaten gaben ablehnende Erklärungen ab, während die Vertreter der katholischen Geistlichkeit und der Universität dem Abtrage zustimmten.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 7. März.

Die Rede, welche Kaiser Wilhelm am Dienstag bei der Rekruteneinweihung in Wilhelmshaven gehalten, hat folgenden Wortlaut:

Ihr seit hierher gekommen, um den Eid der Treue zu leisten. Es war eine alte Sitte unserer Vorfahren, und galt als heilige Pflicht, den Eid treu zu erfüllen. Sowie ich als Kaiser und Herrscher mein ganzes Thun und Trachten für das Vaterland hingebende, so habt ihr die Verpflichtung, euer ganzes Leben für mich hinzugeben; denn ihr habt den Schwur als Christen geleistet, und christlich ist zu euch durch die bei den Diener Gottes gesprochen worden. Ihr erblüht in der Kriegesglorie des Adlers, das vornehmste Ehrenthier der Welt. Muthig und verjüngt erhebt er sich hoch in die Luft bis unter die Strahlen der Gottessonne, kennt keine Furcht und Gefahr. So muß auch euch euer Sinnen und Trachten sein. Ihr kommt jetzt in eine Zeit, wo im Ernst des Dienstes die Anforderungen, welche an euch gestellt werden, euch schwer fallen, wo manche Stunde kommen wird, in der ihr den Aufgaben nicht gewachsen zu sein glaubt. Dann denkt wieder daran, daß ihr Christen seid. Denkt an eure Eltern, als die Mutter euch das Vaterland gelehrt hat. Im Auslande seid ihr berufen, das Vaterland zu vertreten durch Würdigkeit und gutes Verhalten. Unsere Marine ist äußerlich zwar klein, aber was uns stärker macht als andere Marinen, das ist die Disziplin, der unbedingte Gehorsam gegen die Vorgesetzten. So wird unsere Marine gedeihen und groß werden in der Friedensarbeit zum Nutzen und Wohle des Vaterlandes und im Kriege, so wir zu Gott hoffen wollen, um den Feind zu vernichten. Seid wie die alten Brandenburger!

Der Präsident des Reichstages, Herr v. Devezow, schreibt auf Anfrage an die „L. R. N.“: „Der Redaktion erwidere ich in Folge des gefälligen Schreibens vom 27. v. Mts. ergebenst, daß ich für meine Person zwar mit dem Gedanken einverstanden bin, den Fürsten Bismarck zum Reichsehrenbürger zu ernennen, daß ich aber die Verwirklichung des Gedankens noch Lage der Dinge für undurchführbar halte.“

Die Umsturzkommission des Reichstages setzte gestern die Verathung des Paragraphen 130 betr. den Schutz der Religion, der Ehe, Familie und des Eigenthums fort. Die Konservativen änderten ihren ursprünglichen Antrag folgendermaßen ab: Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Monarchie, die Institutionen der Ehe und Familie und des Eigenthums durch beschimpfende Aeußerungen öffentlich ergreift und beantragten für § 166 St. G. B. folgende Fassung: Wer öffentlich in beschimpfenden Aeußerungen den Glauben an Gott oder das Christenthum angreift oder Gott lästert oder wer öffentlich eine christliche Kirche oder andere, Korporationsrechte innerhalb des Bundesgebietes besitzende Religionsgesellschaften oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche oder die Heiligkeit des Eides beschimpft; desgleichen wer in der Kirche oder an andern religiösen Versammlungen dienenden Orten beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft. Barth will im zweiten Antrag der Konservativen hinter Christenthum „oder Judenthum“ einschalten. Broekmann beantragt Namens des Zentrums zu setzen: Wer öffentlich „oder vor Mehreren“ und hinter Religionsgesellschaften: „ihre Lehren“ einzufügen. Koon fährt aus, es müsse etwas geschehen, um den christlichen Charakter des Staates wieder mehr hervorzuheben. Barth weist darauf hin, der Antrag Koon richte sich demonstrativ gegen das Judenthum. Spahn erklärt, an dem Antrag Rintelen festhalten zu müssen. Es gebe kein Christenthum außer der christlichen Kirche. Staatssekretär Nieberding erklärt, der Reichstag habe

keinen Anlaß, über die Regierungsvorlage soweit hinauszuweisen, als es der Antrag Rintelen wolle. Den Antrag Koon begrüße er mit Genugthuung. Der Zulassungsantrag Broekmann gehe zu weit. Enneccerus ist im Wesentlichen mit dem Antrag Koon einverstanden, wünscht jedoch zur Beruhigung der beunruhigten Kreise einen Zusatz zu § 130 Abs. 2, daß die freie wissenschaftliche Erörterung oder historische und künstlerische Behandlung der Ehe, Familie und Eigenthum betreffenden Fragen durch die vorstehende Bestimmung nicht berührt werde.

In der vorgestrigen Sitzung des Deutschen Landwirtschaftsraths zu Berlin befürwortete der badiſche Landtagsabgeordnete Klein-Wertheim den Antrag Kautz und stellt ihn als einziges durchgreifendes Hilfsmittel für die Landwirtschaft dar.

Der Gesetzentwurf betreffend eine Aenderung der bestehenden Spiritussteuergesetzgebung sieht der „Post“ zufolge die Einführung einer fünfjährigen Contingentierungsperiode an Stelle der jetzigen dreijährigen vor, ferner Einschränkung der Ueberproduktion durch Beschränkung ganz großer Einzelcontingente in besonderen Fällen namentlich bei der Neuveranlagung und durch Erhebung einer nicht erstattbaren Betriebssteuer, die progressiv nach oben steigt, sowie durch Erheben der Maßschottsteuer nur noch in den landwirtschaftlichen Brennereien und nicht mehr in denen, die Melasse, Rüben und Rübensaft verarbeiten. Die Stärkung der mittleren und kleineren Kartoffelbrennereien, die als landwirtschaftliches Nebengewerbe betrieben werden, in den östlichen Provinzen mit schwächeren Böden ist der Hauptzweck des Gesetzes. Diefem soll auch die Gewährung erhöhter Ausführvergütungen mittelst des aus der Betriebssteuer gebildeten Fonds dienen. Die Gesamtheit der Steuerzahler wird auf diese Weise nicht besonders belastet. Die Differenz zwischen dem 50 und 70 M. Spiritus bleibt durch die beabsichtigte Aenderung der Gesetzgebung von 1887 unberührt.

In Ulm hat sich vergangene Woche die Deutsche Wirtschaftspartei konstituiert. Vorstand der Partei ist Rechtsanwalt Oßwald in Ulm und Stadtpfleger Haug in Langenau. Bei der Gründung war der Vorsitzende des Bundes der Landwirthe in Württemberg, Freiherr v. Gaisberg, ritterschaftliches Mitglied der Abgeordnetenversammlung, anwesend. Er forderte auch, an dem wirtschaftlichen Programm festzuhalten, aber auch, soweit thunlich, Fühlung mit den anderen staatsbehaltenden Parteien zu behalten.

Daß es unter den freisinnigen Organen auch solche gibt, welche sich zu einer nebligen Anerkennung der Verdienste des Fürsten Bismarck aufzuschwingen vermögen, ist eine erfreuliche Thatsache. So schreibt die „Post“, Zg.: „Der greise Staatsmann, der in der jüngsten Zeit seine Lebensgefährtin verloren und von seiner früheren Gesundheit nur zu viel eingebüßt hat, hat, auch wenn man sein Soll genug belastet, noch so viel auf der Seite des Habens, daß er, um ein selbster Wort auf ihn selbst anzuwenden, ein „Salvo der Dankbarkeit“ geltend machen kann. Auch wer im freisinnigen Lager seinen Platz hat, wird nicht anstehen, an der Bismarckfeier theilzunehmen; denn er feiert nicht den Gegner des Liberalismus, sondern den Mehrer deutschen Ruhmes, den genialen Diplomaten, den Mann der That.“

Deutscher Reichstag.

Berlin, 6. März.

Weiterberathung der Anträge Hammerstein und Liebermann, betreffend das Verbot der Einwanderung der Juden. Damit wird die Debatte über den Antrag Haffe, betreffend Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit, verbunden. Der Antrag Haffe wünscht die Vorlegung eines Gesetzentwurfes, welches diese Materie regelt, und fordert, in dem Entwurfe solle der Grundsatz einer Erschwerung des Verlustes der Reichs- und Staatsangehörigkeit, wie auch der Naturalisation Fremder in Deutschland zur Geltung kommen.

Abg. Haffe begründet seinen Antrag und bemerkt, er sei Gegner der Anträge Hammerstein und Liebermann und des Antisemitismus, weil derselbe die Unbilligkeit nähre und die Leidenschaften erzeuge. Der Antisemitismus habe jedoch eine gewisse Berechtigung in nationaler und wirtschaftlicher Hinsicht. In seinem Antrag handle es sich aber nicht um diesen Punkt, sein Antrag fordere, daß für die Naturalisation nationale Gesinnung und Erwerbsfähigkeit verlangt werde und daß beim Auswandern das Auscheiden aus dem Staatsverband erschwert werde. Er empfehle als Centralbehörde für Prüfung der Naturalisationsgesuche das Bundesamt für Heimathswesen.

Abg. Richter wendet sich gegen den Antrag Haffe. Der Verlehr lasse sich durch solche Anträge nicht hin-

den. Bezüglich der antisemitischen Anträge... das der Bund der Landwirthe ganz antisemitisch sei.

Abg. Lieber (Centrum) meint, der Antrage Hoffe sei nicht genügend motivirt. Bezüglich der Anträge Biermann und Hammerstein halte er das Verbot der Einwanderung einfach für verfassungswidrig.

Abg. Hermann (Freis. Volksp.) erklärt es für Sünde und Schande, daß solche Anträge gestellt und solche Reden gehalten würden, wie die antisemitischen.

Abg. v. Wangen (kons.) bespricht die Haltung der Gegner der Anträge und schildert die jüdischen Eigenschaften zur großen Heiterkeit der Reden.

Auf Antrag Schmidt-Ebersfeld, unterstützt von Richter, bekämpft von Dr. Förster, geht das Haus bezüglich des Antrags Biermann u. Sonnenberg gegen die Judenemwanderung zur einfachen Tagesordnung über.

Unter gespannter Aufmerksamkeit des Hauses, sowie der dicht gefüllten Tribünen besteigt Ullwardt die Rednertribüne und bezeichnet die Juden wiederholt als Raubthiere, Schwindler und Parasiten.

Richter protestirt dagegen, daß der Präsident diese Schimpfereien ungedrückt gelassen habe.

Präsident v. Leo von Weizsäcker weist unter lebhaftem Beifall der Reden die Kritik seiner Geschäftsführung zurück.

Richter ruft: Habe ich nicht das formale, so habe ich doch das moralische Recht für mich, (Marne).

Hierauf wird die Debatte geschlossen. Nach einer Reihe erregter persönlicher Bemerkungen und den Schlussworten der Antragsteller, wird der Antrag Dasse abgelehnt, über den Antrag Hammerstein, gegen die Judenemwanderung, findet momentliche Abstimmung statt.

Der Reichstag lehnte schließlich mit 167 gegen 51 Stimmen den Antrag Hammerstein ab. Morgen Militärstat.

Aus der Karlsruher Zeitung.

Die Verleibungsaffäre wegen des Kassatter Gewandmords. In einem in der Nr. 168 der 'Königlichen Zeitung' veröffentlichten und aus dieser in eine größere Anzahl Zeitungen übergebenen Bericht über die Verhandlung der Verleibungsaffäre des Archivrats Dr. Ober und des Professors Dr. Schulte gegen Professor Dr. Böhmig vor dem Karlsruher Schöffengericht wird auf Grund von Schriftstücken, die dabei zur Verlesung gebracht sein sollen, behauptet, Professor Böhmig, mit Studien über den Kassatter Gewandmord beschäftigt, habe auch im Großh. Familienarchiv nach Hülfe zu verwendenden Aktenstücken Umschau halten wollen, aber auf ein bezügliches Gesuch vom Ministerium auf Grund eines Gutachtens des Archivdirektors ablehnenden Bescheid erhalten, weil sich im Familienarchiv nichts weiter finde, was sich auf den Kassatter Besandtenmord beziehe.

Feuilleton.

Verbrechen in Italien. Der Professor des Strafrechts Enrico Ferri, auch bekannt als sozialdemokratischer Abgeordneter, hat nach vieljährigen Studien ein umfangreiches Werk veröffentlicht: 'L'omicidio nell' antropologia criminale'. Ueber den wissenschaftlichen Werth der jedenfalls sehr sorgfältigen Arbeit mögen die Fachgelehrten urtheilen, hier seien nur einige wesentliche Ergebnisse bezüglich Italiens zusammengefaßt. Die Häufigkeit der Nordthaten nimmt im Allgemeinen zu; je weiter man von Norden nach Süden kommt, Piemont, Lombardien, Venetien, Emilia, Ligurien und ein großer Theil Toskanas geben die geringsten Ziffern; Romagna, Marken, Umbrien, Sardinien und die Provinz Rom ein Mittelmaß; die Abruzzen, Galabrien und das westliche Sizilien das Höchstmaß. Nach Ferri's Ansicht hängt die Neigung zur Tödtung in Italien nicht nur von klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, sondern auch in bemerkenswerther Weise von den Stammeigenschaften ab, je nachdem die heutige Bevölkerung aus deutschen, keltischen und lausischen, phönizischen, albanesischen und griechischen Beimischungen hervorgegangen ist.

Die Schiffbarmachung des Oberrheins. Karlsruhe, 4. März.

Im zweiten Theil der Denkschrift über die Herstellung einer schiffbaren Wasserstraße zwischen Rehl-Karlsruhe-Mannheim und deren Nutzen für Baden, speziell Karlsruhe, verbreitet sich der Verfasser über die Vorthelle der Schiffbarmachung des Rheins, wobei auch die Frage einer Krümmung unterworfen wird, ob bei dem jetzt bereits vorhandenen Verkehr die vorgelegene Wasserstraße in Baden einen dem aufzubringenden Kapital entsprechenden Vorthell bringen wird und ob eine weitere Verkehrsvermehrung zu erwarten sei.

Aber nicht nur dem Handel, sondern nicht zum geringsten auch der Industrie würde ein großer Vorthell bei Benutzung der Wasserstraßen dadurch erwachsen, daß sie in der Lage wäre, das Rohmaterial wesentlich billiger als bisher zu erhalten — eine Verminderung der Frachtsätze aber sei eine Hauptaufgabe der industriellen Volkswirtschaft. Der Verfasser geht sodann auf Grund statistischer Nachweise auf die Bedeutung ein, die einem billigeren Verkehr einzelner Rohprodukte beizumessen sei und weist beweiskräftig nach, daß auch die Landwirthschaft durch einen großen Antheil an Frachtersparnis bedeutenden Nutzen haben würde.

- 1. Der zu erwartende jährliche Güterverkehr auf einem schiffbaren Oberrhein und einer Kanalverbindung des Rheines mit Karlsruhe beträgt bei normaler Benutzung: a. für Baden im Binnen- und direkten Verkehr 1,044,177 Tonnen b. davon für Karlsruhe dito 100,918 c. im Durchgangsverkehr 472,581 2. Die Frachtersparnis gegenüber Bahnfracht pro Jahr: a. für Baden 1,889,289 Mark b. davon für Karlsruhe 250,258 c. im Durchgangsverkehr 367,208 3. die am nähernden jährlichen Unterhaltungskosten, Zinsen und Amortisation der Wasserstraße incl. Hafen in Karlsruhe und Rehl (3 1/2% + 1/2% + 1%) = 5% von 10,000,000 Mark = 500,000 Mark. 4. Davon für Waggern jährlich 125,000 Mark. Der Verfasser schließt mit dem Wort: Fiat voluntas nostra ad majorem patriae salutem! einem Wort, dem auch wir uns gern anschließen.

Eine Audienz ertheilte gestern der Großherzog u. N. dem Hauptamtskontrollleur Waisel in Mannheim. Nationalliberale Versammlung. Heute Abend 1/9 Uhr findet eine Versammlung der Kolonialjugendlicher statt.

und noch kaum acht Jahre alt. Ich lebe in Bern. Im Atlas ist die Schweiz kleiner als Japan. Ich freue mich sehr, daß Sie Ihren Freunden entgegen getreten, wie meine Vorfahren den Ihrigen, und daß der tapfere General immer gewonnen hat. Ich hoffe, Sie werden das große chinesische Reich erobern und die lange Mauer einreissen, die es umgibt. Ich glaube, diese Mauer ist daran schuld, daß ich noch keine chinesischen Marken in meinem Album habe. Ich höre, Sie sind ein guter Mann. Wären Sie so gut, mir einige der vielen chinesischen Marken zu senden, die sich gewiß unter der Erde finden? — Der Brief amüsste den Hirsch sehr und er soll dafür geforgt haben, daß der Wunsch des Kleinen in Erfüllung geht.

Aus dem Arizona-Rider. Kurz und erbaulich berichtet der Arizona-Rider: 'Der in unserer Stadt nicht besonders vortheilhaft bekannte M. Jim Moore unternahm kürzlich eine Reise, um Pferde zu holen, die ihm sehr gebräut. Er kam aber nicht wieder zurück, da er plötzlich nicht mehr im Stände war, mit seinen Füßen den Erdboden zu erreichen. Unser Berichterstatter sah ihn zuletzt unter einer Telegraphenstange stehen und in seiner unmittelbaren Nähe einige unserer herzuwandelnden Bürger, die alle angelegentlich an einem Seile zogen.'

Er fand einen Strich und hob ihn auf. Ging still von binnen dann. Zufällig war am anderen End' Ein Noß gebunden dran.

Sie fanden den Baum und banden den Strich. In einem der grünen Nest'. Zufällig war das andere End' An seinem Halse fest.'

Abwarten. Ist der Herr, der Ihnen die Figur gegeben hat, ein Freund von Ihnen? — Das weiß ich noch nicht. Ich habe sie noch nicht angezogen.'

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 7. März 1894.

Personalnachrichten.

Ministerium des Innern. Ernannt: Hurst, Anton, Gendarmenwachmeister in Mosbach, zum etatmäßigen Amtsdienere beim Amt Rastatt.

Schulwesen. Lehrerbildungsanstalten und Volksschulen. Verleihungen und Ernennungen: Mayer, Wilhelmine, Schulkandidatin, s. H. Vorsteherin des Seminars für Hauswirtschaftslehrerinnen in Karlsruhe, erhält die Rechte einer Volksschulhauptlehrerin. Sed, Christian, Unterlehrer in Merchingen, als Hilflehrer nach Fogberg. Rauch, Theod., Unterlehrer in Suggingen, als Hilflehrer nach Karlsruhe. Feigenbuch, Erwin, Unterlehrer in Neuenberg, N. Wiesloch, als Hilflehrer nach Reibheim, N. Bretten. Roth, Ludwig, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Merchingen, N. Reibheim. Schweikert, Heinrich, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Suggingen, Amt Mülheim. Wernecker, Ludwig, Hermann, als Hilflehrer nach Waldkirch.

Gr. Steuerverwaltung. Beauftragt wurde: Japff, Friedrich, Finanzpraktikant bei der Gr. Obereinnehmeri Achem, mit Verlesung der ersten Gehilfenstelle dafelbst. — Entrant wurde: Münch, Karl, Finanzpraktikant beim Großh. Hauptsteueramt Heidelberg, mit Verlesung der ersten Gehilfenstelle bei der Großherzoglichen Obereinnehmeri Hornberg. — Jugenderhalt wurden: Häusle, Karl, Finanzpraktikant bei dem Gr. Steuerkommissär für den Bezirk Rastatt, dem Gr. Steuerkommissär für den Bezirk Bruchsal, Haas, C., Finanzpraktikant bei der Katasterkontrolle, dem Gr. Steuerkommissär für den Bezirk Konstanz zur Verwendung beim diesjährigen Steuer-Ab- und Aufschreiben. — Ernannt wurde: Schweinert, Ludwig, Finanzassistent in Weinheim, zum ersten Gehilfen bei dem Gr. Steuerkommissär dafelbst. — Uebertragen wurde: König, Daniel, Steuerassistent in Mülheim, die Steuerassistentenstelle Karlsruhe IV. Mühlburg. — Versetzt wurde: Kild, Anton, Finanzassistent, erster Gehilfe bei der Gr. Obereinnehmeri Bruchsal, zur Gr. Obereinnehmeri Rastatt.

Großh. Zollverwaltung. Ernannt: Häfels, Athanasius, Zolleinnehmer in Rindern, zum Nebenollamtsassistenten und nach Erzingen versetzt; Dietrich, Theod., Nebenollamtsassistent in Reichenau, zum Zolleinnehmer in Erzingen; Huber, Franz Xaver, Zolleinnehmer in Erzingen, zum Nebenollamtsassistenten in Reichenau; Ritter, Daniel Josef, Grenzaußenführer in Reichenau, zum Nebenollamtsassistenten in Erzingen nach Reichenau; Meier, Oswald, Postenführer in Staad, nach Ueberlingen; die Grenzaußenführer: Schiller, Anton in Neuhaus nach Weil; Ludwig, Karl Friedrich in Wolmatingen, nach Konstanz; Gantler, Franz in Basel, nach Wolmatingen; Lang, Vincenz in Wangen, nach Basel; Müller, Johann in Suggingen, nach Basel; Schaffauer, Friedrich in Ueberlingen, nach Suggingen; Roth, Ludwig, Friedrich in Neuhaus, nach Jastlingen; Desfner, Michael, Joseph in Jastlingen, nach Suggingen.

Großh. Domänenverwaltung. Statmäßig angestellt wurde: Wono, Johann Georg, Forstwart in Randern. — Zu Kulturberechtigten wurden ernannt mit Erlaß vom 31. Dezember 1894: Schwarz, Raimund, Obterauffseher in Gengenbach, Adgele, Bonifaz, Obterauffseher auf dem Schutterwald und Licht, Josef, Obterauffseher in Kenzingen. — In den Ruhestand versetzt wurde: Litzfcher, Anselm, Forstwart in Buchenbach, auf Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste auf 1. April 1895. — Geforben: Krumsch, Gregor, Forstwart in Obersteinburg, am 15. Febr.

zum Morde stehen, besonders im Süden, Riehe und Eifersucht obenan, erst dann kommen Habgucht, Haß, Neid und Horn. Unter den Mitteln zur Ausführung der Tödtung sind vor allen anderen die Feuer- und scharfenden Waffen beliebt, in zweiter Linie der Knüttel. Schwärzen und Ertränken kommen schon seltener vor, am seltensten Vergiftung und Ertränkung. Zum Schluß eine Spezialität: in Toskana, welches sonst sehr niedrige Wördziffern zeigt (s. B. 3,9 auf 100,000 Einwohner in der Provinz Siena), zeigt Livorno mit 14 auf 100,000 hervor; Ferri findet den Grund für diese hohe Verbrecherzahl darin, daß Livorno im 16. Jahrhundert von den Medicern mit Seeräubern bevölkert worden ist. Die berühmte Kettenbrücke über den Niagarafall, die im Jahre 1884 von Robbing erbaut wurde, soll abgebrochen und durch eine neue Stützträgerbrücke ersetzt werden. Die alte Brücke erweist sich für den jetzigen großen Verkehr als zu schwach und besitz auch mehrere, zur Zeit der Erbauung noch unvermeidliche Konstruktionsfehler. Der 'New-York Herald' stellt einen Preis von 10,000 Dollars (vierzigtausend Mark) aus für den besten Roman von 60,000 bis zu 70,000 Worten, der ihm in einer näher bestimmten Frist eingesandt werden würde; der Roman muß jedoch einen Amerikaner zum Verfasser haben. Ein aus drei Personen bestehender Preisrichterausschuß soll von den eingesandten Manuscripten die drei besten auswählen, die dann im 'Herald' veröffentlicht werden sollen. Jeder Leser des Blattes kann auf einem von dem Blatte abzutrennenden Zettel angeben, welcher von den drei Romanen nach seiner Ansicht der beste ist und der Preis wird demjenigen Autor zuerkannt werden, der die meisten Stimmen erhalten wird. Für längere Romane hat der 'Herald' außerdem Preise von 12,000, 8000 und 4000 Mark ausgesetzt. Der japanische General Yamagata hat vor Kurzem — wie man den 'N. N. M.' mittheilt — von einem kleinen Schwärzerjungen einen Brief erhalten, zu dem natürlich die Viebbaberei für Preismarken Gewatter gehanden hat. Das Schreiben lautet: 'Hieber General! Ich bin ein Schuli-

Mitglieder der national-liberalen Partei im Restaurant For-derer, Redar-Vorstadt, statt, wozu sämtliche Parteige-nossen willkommen sind.

Schneebeobachtungen. In oberen Lagen hat die Schneedecke zu Beginn der Woche vom 24. Februar bis 2. März durch Schmelzen und durch Zusammenziehen abgenommen, dann haben neuerdings Schneefälle stattgefunden, welche besonders ergiebig im südlichen Schwarzwald waren, so daß am Schlusse der Woche nahezu die gleichen Schneehöhen gemessen werden konnten, wie am Anfang; an einigen Beobachtungsstellen konnte sogar eine Zunahme festgestellt werden. In tieferen Lagen hat die Schneelage nur wenig abgenommen. Am Morgen des 2. März sind gelegentlich in Fur-tungen 121, in Dürrenheim 86, in Billingen 45, in Stetten a. L. N. 40, in Heiligenberg 55, in Reersburg 5, in Zollhaus 62, beim Feilberger Hof 150, in Titisee 89, in Bonndorf 50, in Höchenschwand 128, in Bernau 112, in Gersbach 152, in Zabinauberg 109, in Heudronn 86, in Kniebis 145, in Rip-poldsau 106, in Schapbach 60, in Wolsach 80, in Paulach 20, in Offenburg 18, in Herrenwies 110, in Kaltenbrom 112, in Tiefenbrom 18, in Karlsruhe 14, in Krautheim 37, in Strimpfelbrom 30, in Buchen 25 cm. Das ganze Land ist also noch in eine Schneedecke gehüllt.

Aus dem Entwurf zum Sommerfahrplan der Badischen Bahnen haben wir folgende für Mannheim wichtige Änderungen heroor: Die jetzt auf der Rheinbahn über Graben—Eggenstein verkehrenden Schnell- und Personen-züge sollen — abgesehen von den Morgenzügen — über Fried-richsthal geleitet werden. Auf der Strecke Mannheim—Karlsruhe—Kastell—Hagenau—Saargemünd soll ein durch-gehender Betrieb eingeführt werden mit Anschluß in Rösch-woog nach und von Straßburg. Die wichtigeren Schnellzüge der Hauptbahnlinie Mannheim—Basel haben im Allgemeinen wieder die Lage vom vergangenen Sommer erhalten. Die Schnellzüge 1 und 12 sollen ihrer im Sommer sehr starken Belastung wegen nur I. und II. Klasse führen, dagegen wird Schnellzug 14, bei dem vom 1. Juni ab eine neue Verbindung von Bärlic (Abfahrt 2 Uhr Nachm.) gewonnen wird, die III. Klasse erhalten. Zug 1 wird in der Hauptreisezeit auf Strecke Heidelberg—Offenburg doppelt geführt; ebenso soll Schnellzug 12 in Karlsruhe getrennt und die Mannheimer Abtheilung direkt über die Rheinbahn geleitet werden, um die Verbindungen mit Mannheim zu verbessern und zu bereichern, sowie die zu Klagen-Anlaß gebenden Stilllager in Heidelberg thunlichst zu beseitigen. Statt des Zuges 12 ist zwischen Heidelberg und Mannheim ein neuer Zug unabhängig vom Zug 12 vorge-ehen, um den Lokalverkehr besser und geregelter zu bedienen und einen Theil der Züge nach Mannheim zu schaffen. Zug 68 wird getrennt vom Zuge 105 schon von Mannheim aus ge-führt und erhält Halte in Mingoßheim und Ubstadt. Auch die Züge 62 und 79 sollen dort halten. Ferner wird ein weiterer Morgenzug von Heidelberg bis Schwetzingen und zurück geführt werden, im Anschluß an die Züge 60 und 102 in der Richtung nach Schwetzingen und von Zug 184 sowie an Schnellzug 28 in umgekehrter Richtung. Die Personenzüge mit Güterbeförderung Nr. 65 und 64 sind in reine Personenzüge umgewandelt worden. Von Heidelberg bis Mannheim wurde Zug 64 soviele früher gelegt, daß der Anschluß an den hiesigen Schnellzug 188 Mannheim—Mannheim-Köln erreicht wird. Schnellzug 6 hält ebenfalls in Appenweier und findet Anschluß an den später gelegenen Personenzug 107 (nun 106) nach Straßburg. Zwischen Redarau und Mannheim wurde ein neuer Lokalzug, um 7 Uhr Abends, vorgesehen.

Der süddeutsche Brenneri-Verband richtete an die badische Regierung eine Denkschrift über die Stellung der gewerblichen Brennerien in Deutschland, speciell in Baden. Die gewerbliche Brennerie ist besonders in Hannover, Braun-schweig, Westfalen, Rheinland, Süddeutschland und namentlich in Baden entwickelt. In der erwähnten Denkschrift bittet der Süddeutsche Brenneri-Verband, das Großh. Ministerium möge neuerdings Erhebungen darüber veranstalten lassen, in-wieweit die gewerbliche Brennerie der Landwirtschaft Vor-theile bringt und gegenüber den fortgeschrittenen Bestrebungen des norddeutschen Agrarierthums, die gewerbliche Brennerie aus Deutschland überhaupt zu verdrängen und an ihre Stelle die rein landwirtschaftliche zu setzen, seinen Einfluß dahin ausüben zu wollen, daß die gewerbliche Brennerie in Deutsch-land in ihrem heutigen Umfang erhalten bleibt.

Der Bezirksverein Mannheim-Ludwigshafen des Vereins für Handlungs-Commis von 1888, Kaufmännischer Verein Hamburg hielt am letzten Samstag im Saale des Casino's seinen ersten Gesellschafts-Abend mit Tanzkränzen ab, der bei gutem Besuche in recht blühender Weise verlaufen ist. Der „Mannheimer Zitberranz“, als eingeladener Verein, trug einige Placen vor, welche allgemeinen Beifall fanden.

Medizinalkasse der katholischen Vereine Mann-heims. Die zweite Generalversammlung der Medizinalkasse der kath. Vereine Mannheims wurde vorgestern Abend im Saale des Kaisergartens abgehalten. Wenn auch der Besuch der Versammlung ein etwas schwacher war, was hauptsäch-lich der gegenwärtig herrschenden unangenehmen Witterung zu-schreiben ist, so wurden doch sämtliche auf der Tagesord-nung stehenden Punkte im Interesse der Allgemeinheit ein-gehend erörtert. Der Vorsitzende, Herr Kaplan Heitzmann, entledigte sich der schwierigen Aufgabe, Bericht über das ab-gelaufene Jahr zu erstatten, unter dem Beifall der Mitglie-

der. Der Geschäftsführer, Herr Benzinger, legte hierauf den umfassenden Rechnungsbericht dar, und entrollte dabei ein Bild der schönsten Ordnung sowohl, als der damit zu-sammenhängenden günstigen Lage der Kasse. Man erlah hieraus deutlich, daß der Apparat der Medizinalkasse sehr gut funktioniert. Mit einem Ueberschuß von ca. 2000 Mark schloß denn auch das 2. Rechnungsjahr und konnte somit dem Reservefonds der statutarisch festgesetzte Betrag zuge-führt und ein namhafter Betrag im Saldo vorgetragen wer-den. Die statutengemäß aus dem Vorstand ausscheidenden Mitglieder wurden wieder gewählt. Bei dem Punkt „Sta-tuten-Änderung“ gab es heftige Debatten und wurden schließlich sämtliche vom Vorstände angetragenen Ände-rungen von der Versammlung angenommen. Es war schon Mitternacht, als sich die Versammlung auflöste. Als Gäste waren anwesend u. A. Herr Pfarrkurat Frix und Herr Kaufmann Helfrich, welche auch lebhaft an den Beratun-gen Theil nahmen, ferner Herr Dr. Bequerle, der dem Verein stets mit Rath und That zur Seite steht, sowie Herr Apotheker Zischert. Schließen wir, so schreibt man uns, diesen Bericht mit der Hoffnung, daß auch das dritte Bes-ensjahr zum Wohle der Mitglieder und zur Kräftigung der edlen Ziele dieses humanen Werkes führen möge!

Kneippverein. Die am 5. Id. Mts. stattgefundene ordentliche Generalversammlung war gut besucht. Aus dem Geschäftsbericht ist zu bemerken, daß der Verein im abge-lautenen Jahre aus Vereinskassensmitteln ein Mitglied nach Würzburg und ein Mitglied zu Herrn Fischer nach Berggäbern zur Kur schickte. Es fanden 8 größere Vor-träge statt und wurde eine eingeschriebene Hilfskasse ge-gründet. Die Vereinsbibliothek erfreut sich fortwährend einer regen Inanspruchnahme seitens der Mitglieder. Dieselbe wurde im Berichtsjahre mit einigen neuen Exemplaren (Kneipp, Mein Testament etc.) ausgestattet und umfaßt die ganze Kneipp-Literatur. Der hierauf erstattete Kassensbericht weist eine Einnahme von M. 1970 und eine Ausgabe von M. 1799.92 auf, so daß ein Kassensbestand von M. 170.08 für das neue Vereinsjahr verbleibt. Das statutenmäßig auszu-scheidende Drittel der Ausschus- bzw. Vorstandsmglieder wurde zum Theil wieder und an Stelle der Herren Gaier, Rindger, die Herren Max Rosenbaum und Zahnarzt An-gel neu gewählt. Wiedergewählt wurden die festsitzenden Rechnungs-Revisoren die Herren Armbruster, Heres und Leonhardt. Nachdem der Vorsitzende noch über den Stand der Krankenkasse, welcher als sehr vortheilhaft be-zeichnet wurde, Mittheilung machte, schloß derselbe mit einem warmen Appell an die Mitglieder, die gut besuchte Ver-sammlung.

Der Verein für Radwettfahren in Mannheim hat am 1. d. Mts. seine erste ordentliche Generalversammlung abgehalten und in derselben nachher die Statuten definitiv festgesetzt. Außerdem hat er beschlossen, dem vor Kurzem in Leipzig gegründeten Verbands der Vereine für Radwettfahren beizutreten, um dadurch seine Unab-hängigkeit von allen größeren Radfahrerverbänden zu belanden und die Abhaltung zeitgemäher Radwettfahren zu ermöglichen. Mitglied des Vereins für Radwettfahren kann jeder unbesoldete Radfahrer im Alter von mindestens 18 Jahren werden. Der Vereinsvorstand hat sich alljährlich aus den von jedem Verbandsvereine statutenmäßig zu wählenden 3 Delegirten zu constituiren. Für das Geschäftsjahr 1895 besteht die Vorstandschaft aus folgenden Herren: 1. Schriftführer: G. H. Meber, 1. Schriftführer des Radfahrer-Verein Mannheim; 2. Schriftführer: H. Münder, Präsident des Radfahrer-Verein Redarvorstadt; Cassier: Carl Weg, Cassier des Radfahrer-Verein Mannheim; Zeugwart: Hugo Lehmann, Velocipedclub Mannheim; Bahnwarte: J. Berger, Velocipedclub Mannheim; Con-zi-laner: Radf. Verein Redarvorstadt; Belfisher: Chr. Fran-z, Radf. Verein Barmstadt; H. Eichel, Präf. des Radf.-Verein Mannheim; W. Meyer, Radf. Verein Barmstadt; Ed. Hofer, Radf.-Verein Redarvorstadt gebildet. Die Zusammensetzung des Vorstandes ist eine durchaus neutrale und den besten Erfolg versprechende. — Bis jetzt haben sich dem Verein für Radwettfahren folgende Corporationen angeschlossen: 1) der Velocipedclub Mannheim (Vereinslokal im Alpenjäger); 2) der Radfahrer-Verein Mannheim (Vereinslokal im Schafeel); 3) der Radfahrer-Verein Barmstadt; 4) der Radfahrer-Verein Redarvorstadt.

Die beim „Niederfranzmaskeball“ mit dem 1. Preis prämiirte Maske „Sang an Aegir“ wurde von Bureauaus-sicht Friedrich Bixler nach eigener Idee entworfen und vollständig auf Atlas gemalt. **Der Winter** macht seine Herrschaft in diesem Jahre recht empfindlich geltend. Seit gestern herrscht wieder starke Kälte, welche heute früh 10—11 Grad betrug. Von aus-wärts liegen folgende Wetternachrichten vor: Cuxen, 6. März. In der Eifel herrscht seit gestern wieder starker Frost. Heute früh zeigte hier das Thermometer — 20 Grad. — Bingen, 6. März. Das Rheineis hat sich vom Kem-tered bis zum Binger Hofen geschoben. — B. d. 6. März. In Siedingarn im Banat sind große Ueberschwemmungen durch Dammbrech vorgelommen. In Fiume herrscht die Bora; die Stadt ist von der Verbindung abgeschlossen und der Verkehr eingestellt. — Rom, 6. März. Seit heute früh 9 Uhr fällt hier reichlicher Schnee. **Privatklage.** Vor dem hiesigen Schöffengericht stand

gestern der Redacteur des pfälzischen Theiles der hiesigen sozialdemokratischen „Volkstimme“, Herr Gaud, unter der Anklage, die Firma Kuhn & Adler in einem Artikel der Nr. 3 der „Volkstimme“ vom 4. Januar dadurch beleidigt zu haben, daß er behauptete, die genannte Fabrik habe ihren Arbeitern durch Lohnkürzungen eine Renjahrsfreude bereitet. Diese Behauptung stellte sich in der getrigen Sitzung des Schöffengerichts als un-wahr heraus. Das Urtheil lautete auf 50 Mark Geldstrafe oder 10 Tage Haft.

Ein Kellerbrand entstand in dem Hause des Bau-meisters Bortlein. Das Feuer konnte rasch gelöscht wer-den; der Schaden ist nicht bedeutend.

Konkurse in Baden. Engen. Ueber das Ver-mögen des Julius Weigges, Müller in Engen; Konkursver-walter Rathschreiber D. Seger in Engen; Prüfungstermin Mittwoch, 8. April.

Wühmakliches Wetter am Freitag, 6. März. Der neue Luftwübel im Nordwesten hat seit gestern keine Fort-schritte machen können, da der Hochdruck im Golf von Biscaya Verstärkungen erhalten hat. Der vorletzte Luftwübel wird in den russischen Ostprovinzen immer mehr abgekühlt; auch in Italien ist das Barometer weiter gestiegen. Für Freitag und Samstag steht demgemäß bei etwas gelinderer Temperatur trockenes und auch zeitweilig heiteres Wetter in Aussicht.

Witterungsbeobachtung der meteorologischen Station Mannheim.

Datum	Zeit	Barometerrand	Temperatur	Witterungscharakter	Windrichtung und Stärke (10-theilig)	Niederschlagsmenge	Relative Feuchtigkeit	Bemerkungen
6. März	Morg. 7 ⁰⁰	753,5	-10,8	fiil				Rebel.
6. "	Mittg. 2 ⁰⁰	754,0	-1,6	NNW2				
6. "	Abds. 9 ⁰⁰	755,0	-5,2	fiil				
7. "	Morg. 7 ⁰⁰	756,0	-12,0	fiil				Rebel.

Höchste Temperatur den 6. März — 1,0⁰
Tiefste — vom 6. — 18,0⁰

Aus dem Großherzogthum.

Weinheim, 6. März. Der Bericht des Weinheimer Vor-schuß-Vereins über sein 28. Geschäftsjahr bezieht auf das Jahr 1894 als ein recht zufriedenerstellendes. Wie aus dem Rechnungsabschluss ersichtlich, beträgt der Geschäftsumsatz in Einnahme und Ausgabe M. 11.832.760.92. Das Einlage-Cento zeigte Ende 1894 einen Bestand von M. 425.896. Das Vermögen liegt von M. 404.870 auf M. 414.147; es besteht aus M. 333.465 Geschäftsanteilen und mit der diesjährigen Zurechnung aus M. 78.085 Reserven und M. 2657 Pension-fond. Der Reingewinn beträgt M. 32.774.88. Die Mitgliederzahl stellte sich bei einer Aufnahme von 70 neuen Mitgliedern und bei einem Austritt von 55 Mitgliedern am Jahres-schluss auf 989.

Offenburg, 6. März. Eine dahier in Sachen der Städteordnung abgehaltene sehr zahlreich besuchte Einwohn-er-Versammlung hat eine Resolution angenommen, in welcher ausgeführt wird, daß die Versammlung zur Ansicht gelangt sei, daß die Nachteile, welche mit der Einführung der Städte-ordnung verbunden wären, größer sind, als die sich daraus ergebenden Vortheile. Die Versammlung fordert deshalb Bürgerausschuß und Gemeinderath auf, einen Antrag auf Einführung der Städteordnung abzulehnen. Die Bürger-schaft Offenburgs spricht dem Herrn Bürgermeister Hermann für seine Amtsführung die volle Anerkennung aus und wünscht dringend sein ferneres Verbleiben im Amte. Sie wünscht aber nicht, daß die Städteordnung in Offenburg eingeführt wird und richtet aus diesem Grunde an Herrn Bürgermeister Hermann das dringende Ersuchen, sein ferneres Verbleiben im Amte nicht von der Einführung der Städteordnung ab-hängig zu machen.

Konstanz, 6. März. Der Umlageeinz für 1895 wurde auf 68 Pf. festgesetzt. Die Ausgaben der Stadt sind veranschlagt auf M. 618.189, die eigenen Einnahmen auf 368.026 Mark, sodas durch Umlagen M. 250.174 auszubringen sind. — Seit vielen Jahren war der Spiegel des Sees kein so niedriger. Für Fischbauforscher ist heuer ein willkommenes Arbeitsfeld.

Vom Bodensee, 6. März. Ein interessanter Rechts-freit kam letzte Woche zwischen Baden und Württemberg vor dem Schöffengericht Lettnang zum Austrag. Während der Schonzeit für Blaufelchen kamen voriges Jahr 12 badische Fischer auf die Hauptlachstelle von Langenargen und übten ihr Gewerbe aus, wurden aber dafür von Württemberg mit hohen Strafen belegt. Der Fischereiverein Heberlingen be-schloß nun, richterliche Entscheidung zu beantragen, da es sich hier weniger um den Fischfang, vielmehr um das Recht zur Ausübung des Fischfangs auf hoher See handele. In der betreffenden Verhandlung, welcher zahlreiche Interessenten der verschiedenen Bodenseestädte bei-wohnten, vertrat der württ. Professor Gaupp in Lätlingen die Ansicht, es sei staats- und völkerechtlich, daß tiefe Wasser des

lauf der See zwischen Argel und Litz vor — großer Auf-tritt — Thränen — Beueuerungen, darauf würde sie nach Hause gehen. Ob sie es diesmal tragischer als sonst nehmen würde? Zweifellos. Eugen wurde immer gespannter, das Endresultat des Bruches zu erfahren, und besand sich schließ-lich in der Klafferstraße vor ihrer Wohnung, als sie selbst eben die Straße herunterkam.

„Litz!“
Zusammentretend, als habe eine Ratter sie gestochen, blieb die Angerufene stehen.

„Was führt Sie hierher, was wollen Sie, Herr Baron?“ fragte sie schroff.

„Aber Litz — das ist ja eine verzweifelte Stimmung; was ist denn geschcenen. Sie so aufzubringen? Ich habe Ihnen doch nichts gethan.“

„Sie?“ Litz maß ihren Begleiter verächtlich von oben bis unten, und aus diesem Blicke sprach all' die heimliche Racht, die sie so oft trotz ihrer Liebe gegen den Mann empfunden, der sich ihr genähert, ohne jemals eheliche Ab-sichten gehabt zu haben, und nie in ihr etwas Anderes gesucht, als nur einen Gegenstand zerstreuer Unterhaltung — alle Demuthigungen, die ihr verklärtes weibliches Gefühl durch ihn erlitten — die Geringschätzung, welche sie ihm zollte, daß er, im Besitze einer Frau wie Leonore Erichsen, noch be-gierlich an sie zu denken wagte, worin eine neue große Demuthigung lag.

„Rein, Sie haben mir nichts gethan, Herr Baron de Ravens, gar nichts, das ist richtig! Nur daß durch den Ver-lehr mit Ihnen mein Ruf in Grund und Boden verlor wurde und ich nun dassehe als eine Person, von der kein ständiger Mann mehr etwas wissen will, vor der man warnen, sollte er merkwürdigerweise redliche Absichten mit einem so unglücklichen Geschöpf haben!“

„Sie befinden sich in großer Aufregung, Litz,“ bemerkte Eugen, dem es unbehaglich wurde, „wollen wir nicht lieber in eine stille Straße einbiegen.“

(Fortsetzung folgt.)

Nicolaus Erichsen's Töchter.

Roman von B. Riedel-Ahrens.

(Nachdruck verboten.)

80) (Fortsetzung.)

„Litz — ich muß das, was mich drückt, von der Seele wälzen, wenn ich nicht daran erstickn soll! Ich habe Manches gehört, das leider, so weh es mir auch thut, unsern ferneren Verkehr unmöglich macht.“

„Aegir!“ rief sie tödtlich getroffen. „Dachte ich's doch, also richtig wieder schlecht gemacht. Oh, wie tapfer und brav sind doch die Menschen, daß sie es gar nicht lassen können, ein alleinstehendes, schulloses Mädchen zu beschimpfen! Was habe ich denn nur gethan, wer kann mir etwas nachsagen? Es ist Litz, Aegir, schändliche Litz!“

„Nur dich nicht unnüt auf, Litz, was ich weiß, stammt aus zuverlässiger Quelle; ich mache Dir keine Vorwürfe, durchaus nicht, aber Nichts ist auch im Stande, mich zu be-wegen, das Verhältnis fortzusetzen. Du weißt, ich habe es ehelich mit Dir gemeint, ich gehöre nicht zu denen, welche einem Mädchen gewissenlos etwas versprechen, daß sie nicht zu halten gedenken, aus diesem Grunde aber dürfte ich auch Ehrlichkeit von Dir erwarten, wenigstens ein offenes Geständ-niß. Das ist's, was ich sagen wollte. Adieu, Litz, wir gehen in Frieden auseinander — durch mich soll Dir niemals der Schatten eines Nachtheils werden.“

Vor Litz's Augen wurde es schwarz, die menschenwogende, lichtstrimmernde Straße schien sich im Kreise um sie zu drehen, — das, was sie unbestimmt gefürchtet, ihn zu verlieren, dessen achtungsvolle, zartfühlende Liebe sie so unglücklich beglückte und in den eigenen Augen hob, war nun da, das rauhe Ende eines seligen Glücks.

Sie fühlte auch, daß jedes Dagegenanstrengen ein ver-gleichliches sei und drohend eine Nacht erhand, vor der sie hilflos war; die verleumderische, breitgeschwollene Lüge mit einem köstlichen Baderbitter — das Vergessen in der Liebe mit Eugen, welches ihr zum Denker wurde.

Was diese Mutlosigkeit demachtigte sich ihrer — Aegir

Erichsen's Verlust konnte sie nicht ertragen, unter Schauender Empfindung krieg der Wunsch zu sterben aus einem Winkel ihres Herzens auf — sterben, um Ruhe zu finden vor dieser fürchterlichen Welt, die ihr grausam Alles raubte und sie hohnlachend in Schmutz und Schande stieß.

Sie hätte ausschreien mögen, als seine schmerzbedende Stimme wieder wie aus der Ferne an ihr Ohr drang.

„Adieu, Litz — ich wünsche, daß es Dir immer gut gehen möge; zürne mir nicht — ich kann in diesem Punkte nicht gegen meine innerste Ueberzeugung handeln. Lebemohl.“

Sie reichten sich die Hand. Litz's Junge lebte im Glauben fest; es war zu viel. Aegir ging; die Menschenmasse entzog ihm ihrem Blick. — — — Dann glitt auch sie in der entgegengekehrten Richtung lautlos dahin — inmitten der heißen Menschenmassen im Abendnebel, der überall von dem weißblendenden Lichtschein der elektrischen Lampen an den Häuserreihen geisterrast durchleuchtet wurde.

„Wo hin?“ Gleichviel, nur vorwärts nach irgend einer Zukunft, wo sie sich auf den Boden werfen und die tobende Verzweiflung aus der Brust herausschreien konnte. Oh er, eine Ahnung des Glückes, daß ein Mann wie Aegir Erichsen zu bereiten wußte, war in den letzten Wochen in ihr ausgegangen, sie liebte in ihm nicht nur die schöne, einnehmende Erscheinung, sondern mehr noch jene zarte, hochachtende Duldsamkeit, in Gegenfähe zu Eugen, der sie stets ironisch und oft verächtlich wie einen Menschen, den man nicht ernst nimmt, behandelte.

Und sie hatte sich an Aegir geflammert mit der Innigkeit eines Weibes, das nun Befessert kennen gelernt, ebenfalls eine Andere und Bessere zu werden fest entschlossen ist, das hinauf-strebt, ihm feilsch ebenbürtig zu werden, für den sie ihr Leben willig hingegeben hätte; es sollte nicht sein, die Welt mißgönnte ihr die Erhebung, sie riß sie hinab, so blieb denn nur der Tod.

Eugen war in Gedanken über die Wirkung dessen, was er soeben angerichtet, weitergegangen und suchte sein Gewissen, das sich Litz's Weg durch die Regen begann, damit zu be-schwichtigen, daß er sich erinndete, Aegir sowohl wie seiner Familie in der That einen wirklichen Dienst geleistet zu haben; er schlenderte ziellos dahin und stellte sich im Geiste den Her-

Badensee durch eine „gebachte Linie“ in der Mitte des Sees zu theilen und den einen Theil der Schweiz, den anderen aber Württemberg zuzusprechen. Demgegenüber sagte Reich, Professor für Staats- und Völkerrecht, daß die Fischereirechte im Bodensee, seien sie staatliche oder solche im Besitze von Gemeinden oder Privaten, nur auf das Seegebiet längs der Ufer sich erstrecken und über den Bereich der sogenannten Salben nicht beansprucht werden können, daß also außerhalb dieser Wasserfläche im tiefen See allen Anwohnern des Sees ohne Rücksicht auf die Staatszugehörigkeit die Fischerei freigegeben ist. Diese Ansicht ist nun schon lange auch von den badischen Fischern vertreten und ausgeführt worden. Im Anschluß an das Gutachten des Professors Reich hat denn auch das Schöffengericht Letzmang lt. „Fr. Vr.“ sämtliche 12 badischen Fischer freigesprochen und die württ. Staatskasse zu den Kosten verurtheilt.

Wälsch-Gesellschafts Nachrichten.

Landau, 6. März. Der Neuverhandlungstermin vor dem Landgericht in Landau, in dem viel bezeugten Familienprozeß des Agenten Eduard Morin von hier, s. Zt. in Mannheim wohnhaft, wurde auf den 6. April d. J. vertagt.

Gerichtszeitung.

Mannheim, 5. März. (Gewerbegericht.) Es kamen folgende Fälle zur Verhandlung:

1) Der Schreinergerelle Robert Haring klagt gegen seinen Meister auf eine Forderung rückständigen Lohnes von 18 M. für 4 $\frac{1}{2}$ Arbeitstage. Der Beklagte, Schreinermeister Josef Sommer, machte aber in heutiger Verhandlung eine Gegenforderung von 108 M. 18 Pf. geltend. Der Beklagte Sommer erkannte heute die Forderung des Klägers für richtig an zu deren Zahlung er sich verpflichtet, dagegen erhält er den Beschuld. seine Gegenforderung beim Gr. Amtsgericht anhängig zu machen.

2) Die Gebrüder Valentin und Adam Effler, welche schon ca. 10 Jahre in der Spiegelmanufaktur Waldbach als Maurer beschäftigt sind, klagen gegen diese Firma wegen zu wenig gezahlten Arbeitslohnes. Dieselben erhielten als Maurer im Sommer einen Tagelohn von 3 M. 40 Pf. Im letzten Winter wurden beide Effler als Hofarbeiter für einen täglichen Verdienst von 2 M. 40 Pf. beibehalten. Am 18. Febr. verwendete man die Kläger zum Reinigen der Dachlande. Hier anhielten sie dem Aufseher gegenüber, für diesen Lohn die Arbeiten nicht ausführen zu können, da es 14 Grad Kälte sei. Diese Anmerkung führte schließlich zu ihrer Entlassung. Heute kam ein Vergleich dahin zu Stande, daß Kläger ihre Klage zurücknehmen und der Herr Director verspricht, die beiden Effler, welche sich stets gut geführt haben, wieder anzustellen.

3) Schneidergerelle Josef Reich klagt gegen Schneidermeister Gänshirt dahier wegen Forderung rückständigen Lohnes von 4 M. 70 Pf. und auf Herausgabe seiner Zeugnisse. Desgleichen klagt der Meister gegen den Gesellen auf eine Entschädigung von 18 M. 80 Pf., da Reich ohne Kündigung die Arbeit verlassen habe, was derselbe in Abrede stellt. In dieser Sache wird, falls inzwischen keine Einigung stattfindet, eine nochmalige Verhandlung anberaumt.

Tagesneuigkeiten.

Berlin, 4. März. Die gemischte Deputation zur Vorbereitung des Langenschen Schwebekahn-Planes trat heute unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Jelle zusammen und faßte den Beschluß, an den Geh. Commerzienrath Langen die Richtigkeit gelangen zu lassen, daß ein Vertrag mit ihm, ähnlich dem mit Siemens u. Halße zu schließenden Vertrag, geschlossen werden, den städtischen Behörden aber vorbehalten bleiben solle, Ende 1898 Beschluß darüber zu fassen, ob die Bahn sich nicht bewährt habe, den Vertrag demgemäß aufzuheben und die Anlage fortzuschaffen sei. Herr Lange soll aufgefordert werden, sich darüber zu erklären, ob er auf dieser Grundlage einen Vertrag zu schließen bereit sei.

Hannover, 5. März. Der Prozeß gegen den ehemaligen Reichstagsabgeordneten Veuh wegen Verleitung zum Mord und gegen Frau Dr. Schuch wegen Mordmordes begann nächsten Samstag vor dem Schwurgericht. Bekanntlich ist Veuh neulich wegen eines von ihm begangenen Mordmordes verurtheilt worden.

Schwerin, 5. März. Eine Verordnung des Oberkirchenraths verbietet den Geistlichen Mecklenburgs die amtliche Betheiligung an einer Leichenschauungsfest, sowie der Beilegung von Urnen auf den Friedhöfen.

Lowestoft, 5. März. Das Schiff „Baltic“ brachte heute den Leichnam des Oberstleutnants Fischer von der „Eibe“ ein.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Dienstag, den 19. März, wird Fel. Ferrina Gagne unter Mitwirkung des Violinisten Herrn Rudolf Bärlich im Casino locale ein Concert veranstalten. Wie allgemein bekannt, hat Fel. Gagne ein Gesangsunterricht bei Frau Seubert-Fausen, er, das Kammermädchen genossen und Dr. Bärlich, ein Schüler des Herrn Concertmeisters Schuster, beileidet jetzt die Stelle eines Concertmeisters in Wiesbaden. Wir glauben dieses Concert, welches von zwei einheimischen Künstlern veranstaltet wird, dem musikliebenden Publikum auf das Wärmste empfehlen zu dürfen.

Die Petition für Herrn Dr. August Wasserhoffen, dessen Wahl zum Intendanten des hiesigen Hoftheaters ist, mit tausenden von Unterschriften aus allen Ständen und Berufsarten bedeckt, nunmehr dem Stadtrath zu Händen des Herrn Oberbürgermeisters V. C. überreicht worden.

Das Obergericht und „Die Weber“. Der Präsident des Berliner Obergerichts hat seinen Abschied eingereicht. Der „Vorwärts“ bringt dies mit der Bestätigung der Aufführung von Hauptmanns „Weber“ in Berlin in Zusammenhang.

„Eibe“-Concert im Reichstagsgebäude. Das zum Besten der Unterbliebenen auf dem Dampfer „Eibe“ veranstaltete im Reichstagsgebäude Concert hat einen Ueberschuß von 34,000 M. ergeben.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Darmstadt, 5. März. In der heutigen Sitzung der evang. Synode wurde durch den Synodalen Brand ein Antrag eingebracht, der sich gegen die Wiederzulassung der Jesuiten als eine Verletzung der Rechte der evangelischen Kirche und eine verhängnisvolle Beschränkung des religiösen Freiheitsrechts. Das Oberkonsistorium soll der Staatsregierung von einer im Sinne des Antrags zu beschließenden Erklärung zur Verwendung im Bundesrath Kenntniß geben.

Berlin, 6. März. Im preussischen Abgeordnetenhause gab der Ministerpräsident Freh. v. Berlepsch auf eine Anfrage von B. (Mit.) eine sehr enthusiastische Erklärung zu Gunsten der Handelsverträge ab. Er werde nie die Hand bieten zur Durchsicht der Handelsverträge, sofern sie nicht etwas zu Gunsten der Industrie verbessert werden sollten. In

der Stabilität der Handelsverträge liege deren Verdienst, und ihr wesentlicher Nutzen würde durch deren Beseitigung verschwinden.

Berlin, 6. März. Die Subdelegation des Reichstags setzte nach einer kurzen Debatte die zur Commissionsberatung zurückerwiesene Position des Militäretats „Commandantur Altona“ in den Etat.

(Privat-Telegramme des „General-Anzeigers“.)

Berlin, 6. März. Auf das Ausbürgerungs-Telegramm des Bismarck-Commerces an den Kaiser erging eine Antwort des Civilcabinetts, worin es heißt, der Kaiser habe sich über den schönen würdigen Verlauf der Feste, welche von der begeisterten Dankbarkeit und der warmen Pietät der akademischen Jugend gegen den großen Kanzler ein glänzendes Zeugniß ablegte, herzlich gefreut.

Berlin, 6. März. Wie die „Kreuzzeitg.“ mittheilt, befindet es sich, daß Oberpräsident Graf Stolberg seinen Abschied genommen hat.

Berlin, 6. März. Das Schwurgericht verurtheilte den Schuhmacher Bischoff, welcher am 2. Dezember v. J. schwere Nothnucht mit tödtlichem Ausgange an einem sechs-jährigen Mädchen verübte, zu lebenslänglichem Zuchthaus und 10-jährigem Ehrenverlust.

Berlin, 6. März. Der „Vorwärts“ hatte heute berichtet, daß der Präsident des Obergerichtsgerichtes Perius sein Demissionsgesuch eingereicht habe. Die „Nationalzeitung“ bemerkt dazu, unter den Mitgliedern des Obergerichtsgerichts sei von einem Abschießgesuch Perius nichts bekannt.

Berlin, 7. März. Die „Nordd. Allgem. Zig.“ führt aus, es könne darauf gerechnet werden, daß es der Commission für die zweite Lesung des Bürgerl. Gesetzbuches gelingen werde, das Hauptwerk bis kommenden Herbst fertig zu stellen und das Einführungsgesetz bis zum Beginne des nächsten Winters zu erledigen, damit hätte dann die Kommission die große nationale Aufgabe beendet. — Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Wien: Der Hausarzt der Erzherzogin Elisabeth, Dr. Koprisa in Baden, wurde nach Madrid an das Krankenbett der Königin berufen.

Budapest, 7. März. Die „Budapester Corr.“ meldet, daß die Arbeiten bezüglich der Regulirung der Donau am eisernen Thor bis auf das Fortschaffen der Felten zwischen Orfoma und dem eisernen Thor zu dem vertragmäßigen Termine, Ende Dezember ds. J., beendet ist.

Triest, 7. März. In dem Prozesse wegen der Vorgänge in Pirano sind 18 Angeklagte zu Strafen von 2 $\frac{1}{2}$ Jahren bis 1 Monat Gefängniß verurtheilt worden; ein Anklagter wurde freigesprochen.

Aaccio, 6. März. Heute Mittag ist die Kaiserin von Oesterreich nach Neapel abgereist.

Paris, 6. März. General Ducherne, Commandant der madagassischen Expedition, wird einer offiziellen Note zufolge, in der ersten Aprilhälfte mit seinem Generalstab nach Madagascar abreisen. — Canivet, der im Erpressungsprozeß freigesprochene Director des „Paris“, ist nach Constantinopel abgereist, wo ihm der ehemalige Minister Oranet eine einträgliche Stellung verschafft haben soll. Einzelne Blätter behaupten dagegen, Canivet habe die Flucht ergriffen, da er von einem neuen Prozesse bedroht sei.

Madrid, 6. März. Marschall Martinez Campos hatte heute mit dem Kriegsminister Lopez Dominguez betr. Cuba eine Besprechung. Darauf statten beide der Königin-Regentin einen Besuch ab. Wie es heißt, wird Martinez Campos als Gouverneur nach Cuba gehen.

Madrid, 6. März. Der Zustand der Königin-Regentin ist heute besser. Wie verlautet, bereiten die Freiweiber in Key West und Tampa in Florida einen Zug nach Cuba vor. Nach hier eingegangenen Telegrammen aus Havana wurde ein Haufe von 200 Aufständischen bei Cienuegos geschlagen. Auch andere Bande wurden zerstreut.

Madrid, 7. März. Nach einer Meldung aus Husoz geizet die Grube Sollel bei Coronata in Brand. 21 Bergleute sind todt.

Konstantinopel, 7. März. Der Sultan empfing gestern Karath odory Pascha, welcher zum Gouverneur von Keeta ernannt worden ist.

Threusburgh, 6. März. Bei der Einfahrt in ein Bleibergwerf sind heute 7 Personen ums Leben gekommen.

Hull, 6. März. Heute ist hier eine Fischerschmaß mit der Leiche des Passagiers der „Eibe“ Baumann aus Basel eingetroffen. Die Leiche wurde bei Lomefast aufgesperrt. Die bei der Leiche vorgefundenen Gegenstände (Geld, Papiere, Traruring und Uhr) wurden dem deutschen Consul eingehändigt.

Port Said, 6. März. Der belgische Dampfer „Friedland“, welcher mit 180 Touristen von New-York nach Jassa unterwegs war, strandete bei der Einfahrt in den Hafen.

New-York, 6. März. Nach einer Depesche aus Port of Spain (Trinidad) ist der Geschäftstheil der Stadt abgebrannt. Der Schaden wird auf 4 Mill. Dollars geschätzt. Von den englischen und amerikanischen Schiffen wurden Mannschaften gelandet, welche den Rest der Stadt retteten.

Mannheimer Handelsblatt.

Δ Mannheimer Effectenbörse vom 6. März. An der heutigen Börse notirten: Anilin-Aktien 402.50 C. Füllinger Spinnerei 112.80 C. Mannheimer Lagerhaus-Aktien wurden zu 107.75 umgelegt und blieben gesucht.
Frankfurter Effecten-Societät v. 6. März. Abds. 6 $\frac{1}{2}$ Uhr. Oesterreich. Kredit 625 $\frac{1}{2}$. Diskonto-Romanndit 209.35. Nationalbank für Deutschland 129. Berliner Handels-Gesellschaft 156. Darmstädter Bank 168.10. Deutsche Bank 160.

Wannheim, 7. März.

Dresdener Bank 158.80, Effectenbank 116.50, Schaffhausen Bankverein 140.75, Banque Ottomane 141.70, Wiener Bankverein 129 $\frac{1}{2}$, Oester. Ung. Staatsbahn 332 $\frac{1}{2}$, Lombarden 91 $\frac{1}{2}$, Mittelmeer 84.50, Hessische Ludwigsbahn 118.30, Werbahn 75.50, Südb.-Bahn 183.50, Ung. Goldrente 102.60, Türken B 46.70, 5 $\frac{1}{2}$ proc. Fimlländer 38.60, Spruz, Merklauer 78.50, Spruz, da. 22.70, 1880er Loose 182.10, Zähr. Loose 89.00, Allgem. Electricitäts-Aktien 290, Gessellschaft 161, Gasprener 140.80, Hibernia 139.10, Santa 124.80, Dortmund 92.80, Bochumer 140.60, Oberhiesf. Eisen 88.90, Alpine 71, Concordia 128.50, Massen 69, Aluminium-Wt. 144, Court 86.30, Gotthard-Aktien 182.40, Schweizer Central 184, Schweizer Nordost 184.80, Jura-Simplon 81.80, Union 85.40, Spruz, Italiener 88.40.

Mannheimer Marktbericht vom 7. März. Stroß per Jtr. M. 2.00, Hen per Jtr. M. 8.20, Kartoffeln von M. 2.80 bis 4.50 per Jtr., Bohnen per Pfd. 00 Pf., Blumen-lohl per Stück 80 Pf., Spinat per Portion 20 Pf., Möring per Stück 12 Pf., Nuthohl per Stück 20 Pf., Weislohl per Stück 10 Pf., Weiskraut per 100 Stück 0 M., Kohlrabi 8 Knollen 15 Pf., Kopfsalat per Stück 18 Pf., Endivien-salat per Stück 10 Pf., Zwiebeln per Pfd. 5 Pf., rote Zwiebeln per Portion 20 Pf., weiße Rüben per Port. 12 Pf., gelbe Rüben per Portion 15 Pf., Carotten per Buschel 10 Pf., Pflück-Erbisen per Pfd 00 Pf., Meerrettig per Stange 12 Pf., Gurken per Stück 00 Pf., zum Einmachen per 100 Stück 0.00 M., Apfel per Pfd. 12 Pf., Birnen per Pfd 18 Pf., Pfäumen per Pfd 00 Pf., Zwetschen per Pfd 00 Pf., Kirichen per Pfd. 00 Pf., Trauben per Pfd. 00 Pf., Pfirsche per Pfd 00 Pf., Aprikosen per Pfd 00 Pf., Nüsse per 25 Stück 10 Pf., Haselnüsse per Pfd. 38 Pf., Eier per 5 Stück 33 Pf., Butter per Pfd. 1.10 M., Handläse per 10 Stück 40 Pf., Bresem per Pfd. 40 Pf., Hecht per Pfd. 1.80 M., Barch per Pfd. 80 Pf., Weisfische per Pfd. 38 Pf., Laberdan per Pfd. 50 Pf., Stockfische per Pfd. 20 Pf., Gafe per Stück 0.00 M., Reß per Pfd. 0.00 M., Hahn (jung) per Stück 1.80 M., Gahn (jung) per Stück 1.80 M., Feldhahn per Paar 1.80 M., Gans (lebend) per Stück 3.00 M., geschlachtet per Pfd. 0.75 M.

Mannheimer Productenbörse vom 6. März. Weizen per März 14.25, Mai 14.80, Juli 14.25, Roggen per März 11.75, Mai 11.75, Juli 11.75, Hafer per März 12.10, Mai 12.30, Juli 12.25, Mais per März 11.85, Mai 11.60, Juli 11.80 M. — Tendenz: fest. Weizen eröffnete in fester Haltung; auf vermehrte Abgabe war der Schluß ruhiger. Roggen fest, Hafer unverändert, Mais per März steigend, übriges ruhig.

Amerik. Producten-Märkte. Schlusscourse vom 6. März.

Monat	New-York			Chicago		
	Weizen	Malz	Schmalz	Weizen	Malz	Schmalz
März	59 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{1}{2}$	6 75	51 $\frac{1}{2}$	42 $\frac{1}{2}$	4.40
April	—	—	—	—	—	—
Mai	58 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{1}{2}$	6 85	50 $\frac{1}{2}$	42 $\frac{1}{2}$	4.50
Juni	57 $\frac{1}{2}$	48 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—
Juli	56 $\frac{1}{2}$	47 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—
August	—	—	—	—	—	—
September	60 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—
Dezember	—	—	16 50	—	—	—

Schiffahrts-Nachrichten.

New-York, 6. März. (Drahtbericht der Red Star Line, Antwerpen.) Dampfer „Belgenland“ am 28. Febr. von Antwerpen ab, ist heute hier angekommen. Mitgeheilt durch die Gen. extr.-Vertreter Gundlach & Sarcenlaan in Mannheim.

Wahrscheinlichkeitsnachrichten vom Monat März.

Vegetationen Datum:

vom Rhein:	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Bemerkungen
Konstanz	3.46	2.46	2.46	2.44			
Büdingen	0.88		0.76		0.80		Absd. 6 U.
Rebl	1.21	1.22	1.21	1.19	1.21		R. 6 U.
Sauterburg	2.42		2.42	2.40	2.39		Absd. 6 U.
Nagau	2.65	2.65	2.65	2.60	2.60		2 U.
Germerheim	2.18		2.14	2.12	2.11		B.-P. 12 U.
Mannheim	2.09	2.09	2.10	2.08	2.08	2.08	Wgs. 7 U.
Mainz	2.67	2.30	1.92	1.69	1.62		F.-P. 12 U.
Bingen	2.85	2.81	2.80	2.70	2.48		17 U.
Raub	3.88	3.72	3.69	3.60	3.50		2 U.
Koblenz	1.77	1.77	1.71	1.64	1.78		10 U.
Stin	1.41	1.42	1.41	1.45	1.41		2 U.
Ruhrort	0.89	0.90	0.86	0.84	0.86		9 U.
vom Neckar:							
Mannheim	2.52	2.50	2.51	2.47	2.42	2.69	6. 7 U.
Heidelberg	0.78	0.89	0.92	0.76	0.72		8. 7 U.

Geld-Sorten.

Dukaten	100 Sch. = 4.18	Russ. Imperials	100 = 4.20 - 18
20 Fr. Stücke	16 23 19	Zollars in Gold	
Engl. Sovereigns	20 42 36		

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß heute Mittag um 3 Uhr unser lieber Gatte, Vater, Schwiegervater und Onkel

Jakob Leonhardt Schneidermeister

nach kurzem aber schwerem Leiden sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Theilnahme bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.
Mannheim, 6. März 1895.

Die Beerdigung findet am Freitag, 8. März, Nachmittags um 3 Uhr, vom Trauerhause H 8, 2 aus statt.
(Dieses statt jeder besonderen Anzeige).

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die schmerzliche Mittheilung, daß unser lieber Freund, Herr

Aloys Hildenbrand

heute Morgen nach kurzem Kranksein sanft ver-schlafen ist.

Robert Scheuer.
Mannheim, 7. März 1895.

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Amliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Die Aufnahme von Kranken in das Landesbad zu Baden.

(85) Nr. 79731. Nachstehend bringen wir die über die Aufnahme von Kranken in das Landesbad zu Baden erlassenen neuen Satzungen, sowie eine Bekanntmachung über die Verpflegungskostenvergütungen zur allgemeinen Kenntnis, indem wir ausdrücklich anfügen, daß die Eröffnung des Landesbades im laufenden Jahre auf den vierten März festgesetzt worden ist. Mannheim, den 4. März 1895.

Großb. Bezirksamt, 59262 Dr. Strauß.

Verordnung.

Satzungen über Aufnahme von Kranken in das Landesbad zu Baden.

Ueber die Aufnahme von Kranken in das Landesbad zu Baden werden unter Aufhebung der diesseitigen Verordnung vom 24. März 1890 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1890 Nr. IX.) nachstehende Bestimmungen getroffen:

- § 1. In das Landesbad zu Baden werden in erster Reihe solche Kranke aufgenommen, welche von badiſchen Armenverbänden oder Stiftungen zum Zwecke des Kurgebrauchs unterstellt sind und deren Leiden nach den ärztlichen Gutachten § 3 Absatz 3 von der Art sind, daß von dem Gebrauch der Thermalquellen und der sonstigen in den Großherzoglichen Kuranstalten zu Gebot stehenden Heilmittel (Dampfbäder, heiße Luftbäder, Heilgymnastik etc.) Heilung oder wenigstens entschiedene Besserung zu erwarten ist.
- § 2. Soweit Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, können ferner aufgenommen werden:
 - 1. Hof- und Staatsbediente, Beamte der mit Korporationsrechten ausgestatteten Kirchen, badiſcher Kreise, Gemeinden und Stiftungen, für welche die betreffende Verwaltung die Verpflegungskosten bestreitet;
 - 2. Personen, welche auf Kosten von Gemeinde-Krankenversicherungen, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten zu verpflegen sind und entweder die badiſche Staatsangehörigkeit besitzen oder im Großherzogthum ihren Wohnsitz haben;
 - 3. Militärpersonen, für deren Verpflegungskosten die Militärverwaltung aufkommt;
 - 4. endlich sonstige minder bemittelte Personen, welche selbst die festgesetzten Vergütungssätze bestreiten, wobei stets derjenige der Vorzug eingeräumt wird, welcher im öffentlichen Dienste erkrankt ist.

- § 3. Ausgeschlossen von der Aufnahme sind:
 - a. Personen, welche mit ansteckenden Krankheiten oder Parasiten behaftet sind, ferner Geistesranke und Epileptische;
 - b. Personen, die an Krankheiten leiden, zu deren Aenderung Bäderkur erfahrungsgemäß nicht beitragen, vor Allen also mit Leberleiden oder zehrenden Krankheiten, insbesondere Lungen- und allgemeiner Tuberculose, hochgradigen organischen Herzleiden, Hautauschlägen Behaftete;
 - c. solche Kranke, für deren Leiden eine mehrmalige Benützung des Landesbades einen günstigen Erfolg nicht gehabt hat;
 - d. Personen, von welchen zu befürchten ist, daß sie das friedliche Zusammenleben der Bewohner des Hauses stören.

Den in das Landesbad Aufgenommenen werden Wohnung, Bäder, Arzneimittel und die sonstigen in den Großherzoglichen Kuranstalten zu Gebot stehenden Heilmittel unentgeltlich gewährt.

Für die Abwartung und Verköstigung, wozu der zum Mittagstisch verabreichte Wein gehört, ist dagegen eine Vergütung zu leisten, deren Betrag besonders festgesetzt und jeweils öffentlich bekannt gemacht wird.

Für die von einem Ortsarzneiverbande Unterstüzten kann ausnahmsweise in besonders dringlichen Fällen eine Ermäßigung der regelmäßigen Vergütung eintreten.

Der Preis für Wein, Kaffee und Fleischbrühe, welche außer der regelmäßigen Verköstigung an Kranke mit Zustimmung des Hausarztes gegen Bezahlung abgegeben werden, wird nach einem vorher festgesetzten Tarife berechnet.

§ 5. Die Zeit der Eröffnung des Landesbades wird alljährlich öffentlich bekannt gegeben.

Die Aufnahmeforschung sind möglichst frühzeitig bei dem Großherzoglichen Bezirksamt — Badenaltalenkommission — in Baden einzureichen und zwar für die aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege unterstützten Personen durch Vermittlung der beteiligten Armenbehörde, für die auf Rechnung von Gemeinde-Krankenversicherungen, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten Aufzunehmenden durch Vermittlung der betreffenden Vorstände. Für die unter § 1 Ziffer 1 genannten Personen reicht die vorgeſetzte Dienstbehörde das Aufnahmeforschung ein, wobei zugleich zu bemerken ist, welche Klasse die Verpflegungvergütung zu bezahlen hat.

In allen Fällen ist dem Besuch ein ärztlicher Bericht nach Anweisung des anliegenden Fragebogens beizulegen. Die ärztlichen Berichte müssen mit dem Siegel des Arztes versehen sein, wenn sie den Kranken selbst ausgefertigt werden. Glaubt ein Ortsarzneiverband eine Ermäßigung der regelmäßigen Vergütung für Abwartung und Kost (§ 2 Absatz 3) in Anspruch nehmen zu können, so hat er den begehrt Antrag durch eine Nachweisung über seine ökonomischen Verhältnisse zu begründen und das Gesuch dem Bezirksamte vorzulegen, welches dasselbe mit amtlicher Ausrufung über jenen Antrag dem Großherzoglichen Bezirksamt — Badenaltalenkommission — in Baden übersendet.

§ 6. Die einlaufenden Aufnahmeforschung unterzieht das Großherzogliche Bezirksamt — Badenaltalenkommission — unter Mitwirkung des Hausarztes des Landesbades einer Prüfung und verfügt auf Grund des Ergebnisses derselben über die Aufnahme. Von der getroffenen Verfügung sind die Beteiligten in Kenntnis zu setzen.

Gesuche von Armenverbänden um Ermäßigung der Verpflegungvergütung sind von dem Großherzoglichen Bezirksamt — Badenaltalenkommission — dem diesseitigen Ministerium zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso ist eine Entscheidung des diesseitigen Ministeriums einzuholen, wenn es sich um die Aufnahme von Personen handelt, welche die deutsche Reichsangehörigkeit nicht besitzen.

§ 7. Bei der Aufnahme bestimmt das Großherzogliche Bezirksamt — Badenaltalenkommission — die Dauer der Kur, wobei dieselbe in der Regel nicht auf längere Zeit als 8 Tage und nicht auf längere Zeit als 4 Wochen festgesetzt werden soll. Das Bezirksamt — Badenaltalenkommission — kann im Bedarfsfälle die Kurzeit verlängern, insofern dieselbe hierdurch nicht über den Zeitraum von 6 Wochen ausgedehnt

wird. Im andern Falle bedarf die Verlängerung der Genehmigung des diesseitigen Ministeriums.

§ 8. Das Großherzogliche Bezirksamt — Badenaltalenkommission — ruft die zur Aufnahme Zugelassenen nach der Dringlichkeit der einzelnen Fälle und dem in der Anstalt verfügbaren Raume ein, unter Bestimmung des Tags, an welchem der Eintritt zu erfolgen hat.

Kranke, welche vor dem im Einberufungsſchreiben bestimmten Zeitpunkte sich einfinden, können bis zu diesem zurückgewiesen werden; ebenso haben solche Kranke Zurückweisung zu gewärtigen, welche ohne genügende Entschuldigung verspätet eintreffen.

Findet eine Einberufung längere Zeit nach Abgabe des ärztlichen Berichtes statt, so hat der Kranke dem Hausarzte der Anstalt ein Zeugnis seines Arztes darüber vorzulegen, daß der Gebrauch der Kur noch notwendig erscheint.

§ 9. Selbstzahler haben die zu leistende Vergütung für die mutmaßliche Dauer der Kur an die Anstaltskasse zum Voraus zu entrichten.

§ 10. Kranke, deren ferneres Verbleiben im Landesbade zwecklos oder unzutraglich erscheint, können durch das Großherzogliche Bezirksamt — Badenaltalenkommission — sofort entlassen werden.

§ 11. Alle in das Landesbad aufgenommenen Kranken haben die bestehende Hausordnung zu beachten. Kranke, welche derselben zuwiderhandeln, haben Verwarnung, im Wiederholungs-falle Ausweisung zu gewärtigen.

§ 12. Beginn und Schluß des Betriebs bestimmt das diesseitige Ministerium.

Karlstraße, den 22. Februar 1895. Großherzogliches Ministerium des Innern. Eisenlohr. Vdt. Weigel.

Fragebogen.

Die Aufnahme de in das Großherzogliche Landesbad zu Baden betreffend.

- 1. Vor- und Nachname de Kranke;
- 2. Stand (ledig, verheiratet, verwitwet);
- 3. Beruf;
- 4. Wohnort;
- 5. Beginn u. Verlauf der Krankheit (Diagnose);
- 6. Bisherige Behandlung;
- 7. Ist der Kranke frei von:
 - a. Fieber?
 - b. Aelterregenden Gebrechen?
 - c. Hautauschlägen?
 - d. Tuberculose?
 - e. Syphilis?
 - f. Geisteskrankheit?
- 8. Braucht der Kranke besondere Pflege und Bedienung?
- 9. Kann der Kranke in einem gemeinschaftlichen Schlaßsaale untergebracht werden oder ist ein besonderes Zimmer notwendig?
- 10. Hat der Kranke schon einmal oder mehrmals und mit welchem Erfolge das Landesbad besucht? Wann zum letzten Male?
- 11. Ist eine baldige Einberufung notwendig oder wünschenswert und aus welchem Grunde?
- 12. Wird die Einberufung auf einen bestimmten Termin gewünscht, eventuell auf welchen?

Unter Bezugnahme auf § 2 Absatz 2 der Satzungen für das Landesbad in Baden (Gesetzes- u. Verordnungsblatt 1890 Nr. V.) bringen wir zur allgemeinen Kenntnis, daß die für die Verpflegung von Kranken im Landesbad zu entrichtenden Vergütungen bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt werden:

- a. bei Benützung gemeinsamer Säle auf täglich M. 2.50,
 - b. bei Benützung von Einzelzimmern auf täglich M. 3.00.
- Karlstraße, den 22. Februar 1895. Großherzogliches Ministerium des Innern. Eisenlohr. Vdt. Weigel.

Bekanntmachung.

Das Erlaßgeschäft pro 1895 betr.

Die Musterung der Militärlieferanten des Ausschreibungsbezirks Mannheim findet am: 15., 16., 18., 20., 21., 22., 23., 25., 27., 29., 30. März, 1., 2., 3., 4., 5. u. 6. April d. Js., jeweils Vormittags 9 1/2 Uhr beginnend, im Kaisersaal Str. 4 u. No. 449229

- Es haben zu erscheinen:
 - 1) Am Freitag, den 15. März d. Js. Die Pflichtigen des Jahrgangs 1873 aus der Stadt Mannheim deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis mit G anfangen, sowie alle Rückständigen aus früheren Jahrgängen aus dem ganzen Bezirk.
 - 2) Am Samstag, den 16. März d. Js. Die Pflichtigen des Jahrgangs 1874 aus der Stadt Mannheim deren Familiennamen mit den Buchstaben H bis mit O anfangen.
 - 3) Am Montag, den 18. März d. Js. Die Pflichtigen des Jahrgangs 1875 aus der Stadt Mannheim deren Familiennamen mit den Buchstaben P bis mit Z anfangen.
 - 4) Am Mittwoch, den 20. März d. Js. Die Pflichtigen des Jahrgangs 1874 aus der Stadt Mannheim deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis mit F anfangen.
 - 5) Am Donnerstag, den 21. März d. Js. Die Pflichtigen des Jahrgangs 1874 aus der Stadt Mannheim deren Familiennamen mit den Buchstaben G bis mit L anfangen.
 - 6) Am Freitag, den 22. März d. Js. Die Pflichtigen des Jahrgangs 1874 aus der Stadt Mannheim deren Familiennamen mit den Buchstaben M bis mit R anfangen, sowie die Pflichtigen der Jahrgänge 1873, 1874 u. 1875 von Sandhofen und Sandhof.
 - 7) Am Samstag, den 23. März d. Js. Die Pflichtigen des Jahrgangs 1874 aus der Stadt Mannheim deren Familiennamen mit den Buchstaben S bis mit Z anfangen.
 - 8) Am Dienstag, den 26. März d. Js. Die Pflichtigen der Jahrgänge 1873, 1874 u. 1875 aus der Gemeinde Redarau.

9) Am Mittwoch, den 27. März d. Js. Die Pflichtigen der Jahrgänge 1873, 1874 u. 1875 aus den Gemeinden Käferthal und Waldfeld.

10) Am Donnerstag, den 28. März d. Js. Die Pflichtigen der Jahrgänge 1873, 1874 u. 1875 aus den Gemeinden Lodenburg, Schriesheim und Redarhausen.

11) Am Freitag, den 29. März d. Js. Die Pflichtigen der Jahrgänge 1873, 1874 u. 1875 aus Ibsenheim, sowie die Pflichtigen des Jahrgangs 1875 aus Mannheim deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis mit G anfangen.

12) Am Samstag, den 30. März d. Js. Die Pflichtigen der Jahrgänge 1873, 1874 u. 1875 aus Feudenheim, sowie die Pflichtigen des Jahrgangs 1875 aus Mannheim deren Familiennamen mit den Buchstaben H bis mit L anfangen.

13) Am Montag, den 1. April d. Js. Die Pflichtigen des Jahrgangs 1875 aus der Stadt Mannheim deren Familiennamen mit den Buchstaben M bis mit R anfangen.

14) Am Dienstag, den 2. April d. Js. Die Pflichtigen des Jahrgangs 1875 aus der Stadt Mannheim deren Familiennamen mit den Buchstaben L bis mit K anfangen.

15) Am Mittwoch, den 3. April d. Js. Die Pflichtigen des Jahrgangs 1875 aus der Stadt Mannheim deren Familiennamen mit den Buchstaben S bis mit V anfangen.

16) Am Donnerstag, den 4. April d. Js. Die Pflichtigen des Jahrgangs 1875 aus der Stadt Mannheim deren Familiennamen mit den Buchstaben W bis mit Z anfangen.

Am Freitag, den 5. April d. Js. Vormittags 8 Uhr findet die Vertheilung der rechtzeitig eingekommenen Reklamationen statt und haben die Beteiligten an diesem Tage wiederholt zu erscheinen.

Am Samstag, den 6. April d. Js. Vormittags 8 Uhr beginnt die Vorkörung der Pflichtigen des Jahrgangs 1875, sowie der Pflichtigen älterer Jahrgänge, soweit letztere ohne ihre Verpfändungen noch nicht gelooht haben.

Jedem Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen im Vorkörungsstermine überlassen. Für die Nichterfahrenen wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission gelooht.

Jeder Militärpflichtige, gleichviel ob er sich im 1., 2., oder 3. Militärspezifische befindet, darf sich im Vorkörungsstermine freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppens (Marine-)theils erwächst. Durch die freiwillige Meldung verzichtet die Militärpflichtigen auf die Vortheile der Vorkörung und gelangen in erster Linie zur Aushebung.

Die Pflichtigen haben zum Musterungsstermine in reinlichem und nüchternem Zustande zu erscheinen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungsstermine verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Dasselbe ist, sofern der ausstellende Arzt nicht Staatsarzt ist, bürgermeisteramtlich zu beglaubigen.

Militärpflichtige, welche in den Terminen vor den Ersatzbehörden nicht pünktlich erschienen, können sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden. Außerdem können ihnen von den Ersatzbehörden die Vortheile der Vorkörung entzogen werden (§ 26 Ziffer 7 B.-O.). Wer sich der Bestrafung bösslich entzieht, wird als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt, er kann außerterminlich gemustert und sofort zum Dienst eingestellt werden.

Die Pflichtigen der Jahrgänge 1874 und 1873 sowie frühere Jahrgänge haben ihre Vorkörungsstermine mitzubringen. Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, diese Verfügungen in ihren Gemeinden ortsüblich wiederholt bekannt zu machen. Die Herren Bürgermeister selbst haben mit den Pflichtigen ihres Orts im Musterungsstermine zu erscheinen. Mannheim, den 5. März 1895.

Dr. Bezirksamt: Dr. Schmid.

Bekanntmachung.

Die Vertheilung der der Fischelei schädlichen Thiere betr.

§ 1. Aus dem im Staatsbudget vorgegebenen Mitteln können auch im laufenden Jahre Prämien für die innerhalb des Landes erfolgte Vertheilung von der Fischelei schädlichen Thieren, und zwar für Fischotter und Fischweibchen bewilligt werden; für Erlösung der Wasserarmen werden Prämien dagegen nicht mehr gewährt.

Die Prämie für einen erlegten Fischotter beträgt 5 Mk., diejenige für einen Fischweibchen 1,50 Mk.

Wer auf die Auszahlung der Prämie Anspruch erhebt, hat von dem erlegten Fischotter die Schnauze, von dem erlegten Fischweibchen die beiden Ständer und von dem erlegten Wasserarmel den Kopf an den Vorkörungsstellen des Bad. Fischereirevier in Freiburg i. Br. (einschließlich des Beschlages) einzuhandeln.

Der Sendung muß eine Bescheinigung des Bürgermeisteramts des Wohnortes des Erlegers beigegeben sein, welcher zu entnehmen ist:

- a. daß der Prämiennehmer zu Erlösung des Thieres berechtigt war, auch selber der Erleger des Thieres ist;
- b. daß Letzteres der bezeichneten Stelle vorgelegt hat;
- c. an welchem Orte und an welchem Tage nach Angabe des Erlegers die Erlösung stattgefunden hat.

Die Einbringung der Beschlüsse (Hf 1) soll längstens binnen 8 Tagen nach erfolgter Erlösung geschehen.

Karlstraße 25, Januar 1895. Großb. Ministerium des Innern. Eisenlohr.

(64) Nr. 78791. Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Mannheim, 28. Februar 1895. Großb. Bezirksamt: Dr. Schmid.

Jahrs-Verkündigung.

Im Auftrag vertheilere ich Donnerstag, den 7. März 1895, Nachmittags 2 Uhr im Saale U 6, 16 öffentlich gegen Vorkörung: 59270 1 Lehner Sekretär, 1 weinähr. Schenk und 2 einühr. Schenke, dieredeige Fische, Stühle, 1 Kanapee, 1 Wandschiff, 2 Radstühle, 1 großer Spiegel, 1 Commode, 3 vollhand. Geschieden-u. 4 Zuckre. 1 Bondle und sonstige Hausrath; ferner: Bäckerei u. Conditorei aller Art 1 Zeltstuden, Broche, 1 Dezimalwaage und 2 kleine Waagen mit Gewichten, 1 everten Holzkohlenbehälter zc. zc. Mannheim, 6 März 1895. Jacob Damm, Waisenrichter.

Bekanntmachung.

Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs.

Von der in den Jahren 1898 bis 1899 erschienenen, im Ausbureau des Reichs-Postamts bearbeiteten Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs in 20 Blättern (Kaufpreis 1: 450 Mk.) wird gegenwärtig eine neue Ausgabe veranstaltet, welche Anfang April d. J. vollständig erscheinen soll. Auf der neuen Karte werden sämtliche Post- und Telegraphenanstalten, die bestehenden Postverbindungen und Eisenbahnlinien, sowie alle Kuppelstrahlen und diejenige auf langstreckigen ausgebauten Landstraßen, welche sberzeit fahrbar sind, unter Angabe der Entfernungen zwischen den einzelnen in Betracht kommenden Orten nach dem jetzigen Stande enthalten sein.

Der Verlag der Karte ist wiederum dem Berliner Lithographischen Institut von Julius Koler (Berlin W., Potsdamerstraße 119) übertragen, von welchem die Karte zum Preise von 2 Mk für das unangemalte Blatt und von 2 Mk 25 Pf. für jedes Blatt mit farbiger Angabe der Grenzen im Wege des Buchhandels zu beziehen ist. Der Preis der ganzen Karte beträgt 35 Mk. für das unangemalte und 40 Mk. für das angemalte Exemplar.

Berlin, W. 28. Februar 1895. Der Staatssecretär des Reichs-Postamts, von Stephan.

Badung.

Der am 17. Januar 1894 zu Bregal geborene Schlosser Johann Georg Hahn, zuletzt wohnhaft in Mannheim, i. B., unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Erlösreferent ohne Erlaubnis ausgemindert ist.

Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 B. St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Großb. Amtsgerichts, Abteilung 6, hierselbst auf: 59262

Mittwoch, den 8. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr vor das Großb. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf 7 Mk. der nach § 472 Abs. 2 u. 3 Str. Pr. O. von dem Bezirkskommando Mannheim ausgehellen Erklärung vom 29. Januar 1895 vernichtbar werden. Mannheim, 4. März 1895. Der Gerichtsreiber: Großb. Amtsgerichts Staatsb.

Ein Pfand zu verkaufen: Sucht Herr mit Preisangabe unt. Nr. 59292 an die Exped. d. Bl.

Badische Bank.

**Fünfundzwanzigste
ordentliche General-Versammlung.**

In Gemäßheit des Art. 35 der Statuten werden die nach Art. 36 Stimmberechtigten Aktionäre der Badischen Bank zur fünfundzwanzigsten ordentlichen General-Versammlung, welche
**Dienstag, den 9. April d. J., Nachmittags 4 Uhr,
im Banklokale**
hier, stattfinden wird, eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Aufsichtsraths über die von ihm festgestellte Jahresrechnung und Vortrag des Berichts der Revisions-Commission.
2. Geschäftsbericht der Direktion.
3. Genehmigung der Bilanz, Festsetzung der Dividende für das Geschäftsjahr 1894 und Entlastung der Direktion.
4. Wahl für die nach Art. 43 der Statuten aus tretenden 3 Aufsichtsraths-Mitglieder und Erשמahl für ein verstorbenes Mitglied.
5. Wahl der Revisions-Commission.

Die Aktionäre oder deren Bevollmächtigte, welche an dieser General-Versammlung Theil nehmen wollen, haben sich bis spätestens 5. April d. J. incl. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr auf dem Bankbureau in Mannheim über ihre statutenmäßige Berechtigung durch Vorzeigung ihrer Aktien auszuweisen und zugleich ein nach den Nummern geordnetes Verzeichniß, und Bevollmächtigte außerdem ihre Vollmachten einzureichen.

Die Formulare der Verzeichnisse werden auf dem Bank-Bureau ausgegeben.

Auswärtige Aktionäre können an Stelle ihrer Aktien ein amtlich oder notariell errichtetes Verzeichniß, auf welchem ihr Aktienbesitz bestätigt ist, vorlegen lassen.

Am 6. und 8. April, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3-5 Uhr, können sodann, gegen Rückgabe der über die Anmeldung ausgestellten Bescheinigung, die Berechtigten die nur für ihre Person gültigen Eintrittskarten auf dem Bank-Bureau entgegen nehmen oder abholen lassen.

Mannheim, 27. Februar 1895.

Der Aufsichtsrath.

Mannheimer

Lagerhaus-Gesellschaft.

Wir beehren uns die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am

**Dienstag, den 2. April 1895,
Vormittags 11 Uhr**

im kleinen Saale der Casino-Gesellschaft hier abzuhaltenen

XXIII. ordentlichen General-Versammlung

hierdurch ergebenst einzuladen.

Tages-Ordnung:

1. Die Gegenstände des § 14 der Statuten.
 2. Statutenänderung (§ 19 der Statuten).
- Die Ausgabe der Legitimationskarten für die Theilnahme an der General-Versammlung erfolgt am Samstag, den 30. März und Sonntag, den 1. April a. z. gegen Vorzeigung der Aktien, auf dem Bureau unserer Direktion, woselbst auch die durch Artikel 239 des Allgem. Deutschen Handelsgesetzbuches vorgeschriebenen Vorlagen, sowie der Entwurf der Statutenänderung zur Einsicht der Herren Aktionäre offen liegen werden.

Mannheim, 5. März 1895.

**Der Aufsichtsrath.
Carl Bärck. A. Neustadt.**

Mannh. Getreide-Lagerhaus-Gesellschaft.

Die General-Versammlung findet Mittwoch, 20. März 1895, Nachmittags 3 Uhr, im Börsensaal E 6 No. 1 statt, wozu die Aktionäre hierdurch eingeladen werden.

Tages-Ordnung:

1. Vorlage des Geschäftsberichts und der Bilanz.
 2. Verwendung des Reingewinns.
 3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrathes.
 4. Neuwahl des Aufsichtsrathes (§ 8 der Statuten).
- Die Aktionäre, welche an der General-Versammlung Theil zu nehmen wünschen, haben die Eintrittskarten spätestens bis Dienstag, den 19. März, in den üblichen Bureaustunden, gegen Vorzeigung der Aktien, bei der Firma Jacob Girsch & Söhne dahier in Empfang zu nehmen.

Mannheim, 28. Februar 1895.

**Der Aufsichtsrath.
Emil Girsch.**

Zucht- und Ferkelmarkt in Bretten.

Montag, den 11. ds. Mts. 39255
Zufuhr in der Regel 800-1000 Stüd.

Institut Delessert

Schloss Lucens, Waadt (Schweiz)
zur Erlernung der neuern Sprachen.

In diesem Institut, gegründet 1864, können junge Leute in einem Jahre 3 Sprachen gründlich erlernen. Handwörterbuch, Handelskorrespondenz zu bilden. Billige Preise. — Man wende sich an den Direktor: Em. Delessert junior. O-215-L.

evangelisch protestantische Gemeinde.
Donnerstag, 7. März 1895.

Evangelische Kirche. Abends 6 Uhr Predigt. Herr Stadtpfarrer Kottmann.

Konkurrenzverfahren.

Nr. 11571. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers und Händlers Theodor Vertschung in Neckarau ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Samstag, 16. März 1895, Vormittags 9 Uhr** vor dem Großherzoglich. Amtsgericht Abt. 1, II. Stock, Zimmer Nr. 5, hier selbst anberaumt.
Mannheim, 4. März 1895.

Galm,
Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts, 59903

Nachtrag

zur Tagesordnung für die Sitzung des Bürgerausschusses am Dienstag, den 12. März 1895, Nachm. 3 Uhr:
Abänderung des Tilgungsplanes zum 3 1/2 %igen Anlehen der Stadtgemeinde Mannheim vom Jahr 1885 im Betrage von 800,000 Mk. betreffend. 59822
Mannheim, den 2. März 1895.
Der Stadtrath.

Fabrik-Versteigerung.

Aus dem Nachlag der Frau Carl Zeist werden dahier **Q 2 No. 4 1/2**
Freitag, den 8. März d. J., Vormittags 10 Uhr gegen Baarzahlung versteigert: Einiges Haus und Rüchengebäude, auf jeder best. 2 Besondere: 2 Besten mit Koff. 1 Kommode, 1 Kleiderkasten, 1 Kleiderstuhl, 1 Bauschrank, 1 K. 59827
H. Ross, Bauschlichter.

Öffentliche Versteigerung

Am Freitag, 8. März d. J., Nachm. 3 Uhr werde ich im Magazin des Hauses Dammstraße Nr. 36, dahier aus der H. Hirsch'schen Konkursmasse im Auftrage des Herrn Verwaltungsrat Kaufmann Georg Fischer hier:

- 35 Fentner Zwiebeln, 11 Fentner Knoblauch, 880 Liter 1893iger und 1200 Liter 1894iger Weißwein, 1 Mostpresse, 1 Obstschale, versch. Weinässer, Zucker, Körbe, Säcke und ferner eine complete Speckreißwaaren-Ladeneinrichtung gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Mannheim, 4. März 1894.
O. F. Sauer, 59156
Gerichtsvollzieher, O 1, 15.

Zwangs-Versteigerung.

Freitag, den 8. März d. J., Nachmittags 2 Uhr werde ich im Pfandlokal Bt. Q 4, 5, dahier: 59214
2 Badentheben, 2 Kommoden, 1 Schreibtisch, 1 Bett, versch. Kleiderbügel, Bilder, Spiegel, Sessel, Kanapee, Nachttische, Tische, 1 Vertikal, 3 Fahr-Bier, 1 Fäßchen Rothwein, 1100 Lit. Weißwein sowie Futurartikel wie: Hüte, Band, Sammet, Blumen, Federn, Kreuze etc. gegen Baarzahlung im Vollstreckungsweg öffentlich versteigern.

Mannheim, 6. März 1895.
O. F. Sauer, 59156
Gerichtsvollzieher, O 1, 15.

Freiwillige Versteigerung.

Am Freitag, 8. März d. J., Nachm. 2 Uhr werde ich im Haus D 7, 17 1/2, 2. Stock: 59334
3 aufgerüstete Betten, 1 Leinwand, 1 zweif. Schrank, 1 Chiffonier, 8 Stühle, 3 Pfeiler-schrankchen, 8 Nachttische, 6 Tische, 2 Blumentische, 8 Paar Vorhänge mit Gallerie, eine Badewanne, 3 Spiegel, 1 Parth Frauenkleider, Weißzeug, 8 Hemden, 1 Sopha, 1 Wasch-keffel, eine Menge Gb- und Hochgeschirr und sonstige Gegenstände im Auftrage des Herrn Rechtsanwalt Dr. Loeb hier gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Mannheim, 6. März 1895.
F. J. Winterer, 59334
Gerichtsvollzieher, Q 4, 5.

Zwangs-Versteigerung.

Freitag, den 8. März 1895, Nachmittags 2 Uhr werde ich im Pfandlokal Q 4, 5 im Vollstreckungsweg: 59335
1 Zehle, 1 Real, 1 Regalkasten, 30 Lit. Roth, 1 Centner Zinsen, 1 Regalkasten, 1 Pianino, 1 Büffel, 1 Kubelmaschine, 1 Tisch, 9 Stühle, 1 Kleiderkasten, 1 Schreibtisch, 1 Dwan, 1 Kanapee, 2 Spiegel, 1 Victoriamagen, 1870 Str. Rothwein, 10 Rosenthaler, 2 goldene Broden, 12 Paar Wandstenteln, 1 Parthie Futurartikel und noch verschiedene gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Mannheim, den 6. März 1895.
F. J. Winterer, 59335
Gerichtsvollzieher, O 1, 12.

Darlehen von 300 Mark

wird gegen 6%, Zinsen von einem reichen Geschäftsmann gesucht. Karlsruher unter N. 6583 an Hoeslerstein & Bogler A. G. Mannheim. 59229

Freiwillige Versteigerung.

Am Freitag, den 8. d. J., Vormittags 11 Uhr werde ich im Auftrage der Firma Rich u. Reinhard im Badental Bt. K 1, 10: 4 versch. Reale, 1 Zehle u. 1 Firmaschild gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.
Mannheim, 7. März 1895.
Schuhmacher, 59330
Gerichtsvollzieher, B 4, 7.

Musikverein.

Donnerstag Abend 9 Uhr **Probe**

für Bass 59274
Freitag Abend 9 Uhr **Probe**

für Tenor.
in der Aula des Gymnasiums.

Mannheimer Liedertafel.

Donnerstag, den 7. März, Abends 7 1/2 Uhr 59279
Special-Prob

für I. u. II. Bass.
59218 Der Vorstand.

Sing-Verein.

heute Donnerstag Abend 7 1/2 Uhr

II. Bass.

M. 800,000
sind in Beträgen von Mk. 80 000 und darüber auch zu zeitgemäßem niedrigen Zinsfuße auf Häuser in guter Stadtlage sofort oder später auszuliehen. Anfr. unter A B 59114 bef. die Exp.

französische Sprache

erlernen, eine reine Aussprache Gewandtheit in der Conversation und Correspondenz erlangen will, kann, um diesen Zweck zu erreichen, Unterricht von einem Franzosen bekommen und schreibt unter Ch. 59247 an die Expedition.

Verloren

Verloren am Samstag vom Paradeplatz zum Theater ein schwarzer langhaariger Huf. Abzuweisen gegen gute Belohnung.
59275 D 1, 2.

Ankauf

Gebrauchter Kaffeeschrank zu kaufen gesucht. Offerten mit No. 59291 an die Expedition ds. Bl.
Geehrte Kleider kauft 49597
L. Hornmann, E 3, 12.
Eine Wendeltreppe gesucht.
Näh. im Verlag, 59810

Verkauf

Seifferschlösserei.
Wegen Ablebens des Inhabers ist eine gut eingerichtete Seifferschlösserei nebst Werkzeuge u. Kundschaf unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. 59784
Näheres in 9, 17, 2 St

Haus-Verkauf
In bester Lage der Stadt ist ein Haus mit ganz b. Wirtschaft Familienverhältniss bald unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Anfragen unter P. 59678 an Hoeslerstein & Bogler A. G. Mannheim. 59828

Gebrauchtes Pianino, gut erhalten, mit schönem Ton und besser Bauart, sehr preiswerth zu verkaufen. 59180
K. Ferd. Hesel, O 3, 10.

Salon-Pianino

neues, sehr schön in Ton und Ausstattung, befferes Fabrikat, sehr preiswerth abzugeben. 59807
P 3, 15, 2. Stod rechts.

Pianino, gut u. bill. z. verkaufen. H 4, 9, 3. St. 59300

1 Zweirad

für Mk. 40.— zu verkaufen. 59124
G. Reihand, O 5, 5.

Schreibmaschine

neu, nur wenig gebraucht, sehr billig zu verkaufen. Zufragen in der Expedition. 59397

Mehrere sehr. Betten, Kanapee, Waschtische, Schränke billig zu verkaufen. N 2, 10 58792

1 Schrank, Sekret, Kommode, Kanapee, Tisch aller Art und 1 Petzsch mit Roß bill. zu v. 58097 H 7, 5o.

1 vollständ. Bett mit Koff. u. 1 Schrank billig zu verkaufen. Täg. O 8, 2. part. rechts, 58984

2 Schaufenster-Abtschleife, 1 großes Holzschild, 1 Outlander für 15 Hute, 2 Gackern mit Nidelschirmen. 1 großer Schirmständer billig zu verkaufen. 59123
G. Reihand, O 5, 5.
3 jäh. Sophas bill. zu verk. 59170 P 4, 7, part.

1 gut erhaltenes Kanapee

zu verk. Näh. G 8, 30 Hinterhaus 2. St. 58991

1 Garnitur (Sopha und 6 Sessel) umzugs halber billig zu verk. P 6, 20, 4. St. 59126

Großer Hund zu verkaufen. 58944
G 8, 28, 3. Stod.

2 vierjährige Kinderfarren, ein Roth- und ein Weißsch. zu verkaufen. 59264
Martin Kupp, Feudenheim.

Eide Hauer Kanarienvögel
in allen Bezugsloren und in großer Auswahl, ebenso Harzer Kanarienv. Weibchen. 59511
G 2, 18, 3. Stod.

Harzer Kanarienv. Hähne, gut zurucht, billig zu verkaufen. 59108
G 7, 30, 4. St.

150 Jir. Dickraben zu verkaufen. Rheinpark 59142

Stellen finden

Spielend leichter Nebenverdienst
für Personen jeden Standes und an allen Orten.

Wer leicht Lust hat, oder Verwandte, Bekannte, Freunde, Bureaukollegen u. s. w. namhaft machen kann, welche beabsichtigen, sich in die Lebens-, Unfall-, Haftpflicht- u. s. dergleichen einer der vorerwähnten und billigsten deutschen Versicherungsanstalten annehmen zu lassen, erhält ohne eigenes Zutun bedeutende Vergütung. 58599

Beispielweise für 1000 Mk. Lebensversicherungskapital 5%, Zin. für 2000 Mk. 11 Mk. für 5000 Mk. 27 1/2 Mk. für 10 000 Mk. 55 Mk. für 100 000 Mk. 550 Mk.

Diskretion unbedingt zugesichert. Verloste Offerten mit Verzeichniß M K 58999 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Auf das Bureau einer hiesigen Lebens-Versicherungs-General-Agentur wird ein im Fach bewandertes 59254

Commis

auf 1. April oder früher gesucht. Offerten mit Referenzen und Zeugnis- Abschriften, sowie Angaben über letzterige Thätigkeit unter N 6652b an Hoeslerstein & Bogler A. G. hier. 59254

Beif. Gründung einer Cellulose-Fabrik wird ein tüchtiger 59672

Tschmann

gegen hohes Salär gesucht. Best. Offerten erbeten u. "Bellhoff" Nr. 58672 an die Expedition ds. Bl.

Gute Stellen finden per sofort 3 tüchtige Köchinnen, 1 tücht. Haushälterin, 1 Zimmermädch., 1 Küchenmädch., ferner 1 tücht. Hotelkonditor. 59606
Näh. b. Hartmann & Wagner, G 7, 25, partiere.

Bureaudienner.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt ausbilsweise einen Bureaudienner. Solche, die bereits ähnliche Stellung inne hatten, werden bevorzugt. Bewerber wollen sich zwischen 2 und 3 Uhr mit Zeugnissen melden. 59606

Actien-Gesellschaft für Chemische Industrie, N 2, 4.

2 tücht. Schreiber, B 5, 2. 59304
G. W. Weich, B 5, 2.

Hausbursche

junger mit guten Zeugnissen per sofort gesucht. T 1, 6. 59321

Jüngerer, gewandter röhler Arbeiter fürs Contor einer Chemischen Fabrik gesucht. Offerten unter Nr. 59318 an die Expedition ds. Bl. erbeten.

Schuhmacher

nur auf sehr gute Arbeit u. Zahlung und dauernde Beschäftigung gesucht. 59308
L 2, a. n.

Wenig geb. Schneidernähmaschine billig zu verkaufen. 59288
P 5, 10, 4. St.

Ein anst. Mädchen für Küche und Hausarb. zu feiner Familie sofort gesucht. N 2, 13. 59118

Madnerin,

tüchtige, in eine Schweineergerei gesucht. Näheres im Verlag. 58221

Auf Osterziel

gesucht und empfohlen tüchtige Dienstmädchen jeder Branche. 59015
Frau Schulze, N 4, 21.

Lehrmädchen

gehr. Schulgehilfe T 1, 6. 59376

Ein ordentliches Kindermädchen, welches in Handarbeiten bewandert ist, auf Ödern gesucht. Näheres P 3, 10. 59119

Pumpenfortiretinnen!

sind dauernde Arbeit bei Rosenfeld & Dellmann, Mannheim, Verbindungst. Links

Mannheim, 7. März.

Gegen hohen Lohn ein braves, fleißiges Mädchen, welches gut bürgerlich kochen und alle häusl. Arbeiten verrichten kann, sofort gesucht. 59226

M 2, 18, 1 Treppen.
Ein starkes Mädchen sofort gesucht. N 5, 11 1/2. 111. 58767

auf 15. März wird ein Dienstmädchen gesucht, welches einige Kenntnisse im Kochen hat und mit einem zwölfj. Kinde umzugehen versteht. Zu erfragen bei Dr. Feindchen, Ludwigsb. Hofen, Gartenstraße Nr. 9, 2. Stod. Tägl. von 8-11 Uhr. 59215

Maschinennähern findet dauernde u. lohnende Beschäftigung. 59248
U 5, 26, 1 Treppen.

Gesucht ist ein braves, gelerntes Mädchen. 58978
N 9, 13, 3 Treppen, links.

Ein junges braves Mädchen für häusliche Arbeiten sofort gesucht. C 4, 3, 2. St. 59280

Gesucht

eine Weibmähern, welche auch im Reinwochen eudt ist. 59283
Zu erfragen N 6, 27, 1 St.

Stellen suchen

Kostenfreie Stellenvermittlung.
Wir empfehlen den Herrn Chef der eintrudenden Bahnen unsere fleißigsten gutempfohlenen Mitglieder. Im Jahre 1894 haben 4034 Stellen bezieht. 59226

Mitglieder z. Bl. über 47,000. Verein f. Handlung & Com. mis von 1858. (Kaufmännischer Verein). Hamburg.

Reinere, selbständiger Kaufmann,

seit Jahren ausrücker Vertreter einer ersten Walzenmühle u. s. in großer Stadt am Neckar. In such in Mannheim od. Ludwigsb. Vertriebsstellen od. Stellung am Comptoir; am liebsten in einem Frühlingsgeschäft. P. A. Res. feryz u. Diensten. Gef. Ch. unt. N. H. 7190 an Rudolf Mosse, Ludwigsb. Hofen A. H. 59254

Vertrauensstellung

gesucht. Anfangsgehalt M. 4000.— erwünscht. Freundl. Offerten erbeten sub. R. S. Nr. 58671 an die Expedition ds. Bl.

Vertretung einer Leihungs- u. Cigarettenfabr., welche b. Berlin, u. 15 b. 50 Mk. forciert, wird i. Darm. habi u. Umgeb. gef. Off. u. A. Z. 100 post. Oberholz b. Darmst. 59225

Ang. Commis

mit allen Kaufn. Arbeiten vertraut sucht Stellung. 59285
Näh. durch die Exped. d. Bl.

Ein bestens empfohlen junger Mann, mit schöner Handchrift, der perfect französisch, correespondirt und die einfache englische und italienische Correspondenz befragen kann, sucht Engagemnt. Prima Zeugnisse u. Ref. vorhanden. Best. Offerten unter Nr. 58707 an die Exped. erbeten.

Ein verb. Mann, 28 Jahre alt, kaufm. gelehrt, sucht irgend welche Beschäftigung. Portier, Coctiere u. Bureaudienner nicht ausgeschlossen. Best. Offerten unter No. 59090 an die Exped. ds. Bl.

Betheiligung

sucht ein tüchtiger Kaufmann mit Kapital an einem bestehenden rentablen Geschäft. Offerten unter No. 59186 an die Expedition ds. Bl. erbeten.

Junger Dame, welche längere Zeit auf einem Bureau thätig war, sucht anderweitige Stellung. Offerten unter A. D. Nr. 57479 an die Expedition ds. Bl.

Ein Mädchen mit gut. Kenntn. das kochen kann u. alle häusl. Arbeiten übernimmt, sucht sof. Stelle. G 4, 4. 59227

1 Mädchen sucht sof. Stelle, zu erst. G 7, 2a, 4. St. 59229

Ein Mädchen, das bürgerlich kochen kann und ein jüngeres Mädchen suchen sofort Stelle durch Frau Kausl. R. H. 4, 2. St. 59289

Lehrlingssuche

Lehrungs-Gesuch.
Ich suche auf Ödern einen jungen Mann in die Lehre u. sehr fleißig und reinen Offerten entgegen. 67818

C. W. Wanner,

Engl. Modemagazin, Mannheim.

Ein ordentliches Junge kann die Bädererl. erlernen. Näheres D 4, 13. 58987

Schlofferlehrling gesucht. 59008
G 5, 15.

Ein ordentliches Junge kann die Bädererl. erlernen. 59284
Näh. H 5, 11.

In mein Zappeler- u. Dekorations-Gescht ist ein ordentliches

Lehrling

zu Ödern gesucht. 59823
D. F. Fischer, L 4, 18.



Confirmanden-Stiefel für Mädchen u. Anaben
 per Paar à M. 2.20, 2.50, 3.—, 3.50, 4.—, 4.50, 5.—, 5.50, 6.—, 6.50, 7.—, 8.—, 9.— und 11.—.
R. Altschüler, R 1. 23, Breitestraße.

Conditorei-Übernahme.

Einem verehrlichen Publikum beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage die

Conditorei in L 8, No. 1

käuflich übernommen habe und solche nunmehr unter meinem Namen

Carl Ruth

Telephon No. 859

weiterführen werde.

Langjährige Thätigkeit in den feinsten Geschäften und reiche Erfahrungen stehen mir zur Seite, wodurch ich auch im Stande bin den weitgehendsten Anforderungen zu entsprechen.

Neben aufmerksamer, reeller und prompter Bedienung wird es mein Streben sein, meinen werthen Abnehmern stets das Beste zu bieten und mir dadurch deren Vertrauen zu erwerben.

Meinem Unternehmen bitte ich ein geneigtes Wohlwollen entgegen zu bringen.

Hochachtungsvoll

Carl Ruth.

58996

Mannheim, den 1. März 1895.

Nationalliberale Partei.

Abtheilung III. Verein jugendl. Mitglieder.
 Donnerstag, den 7. März 1895, Abends 7/8 Uhr findet in der Restauration Förderer, Neckar-Vorstadt, Mittelstraße 61, eine Vereins-Versammlung statt, in der Herr Ober-Redacteur Meyer einen Vortrag über:

„Die politische Lage“

halten wird.

Wir laden hiezu unsere Mitglieder sowie sämtliche Partei-Mitglieder freundlichst ein.

59241

Der Vorstand.

Sängerbund.

Samstag, den 9. März 1895, Anfang 8 Uhr

Abend-Unterhaltung mit Tanz

in den Lokalitäten des „Ballhauses“.

58981

Der Vorstand.

Bayern-Verein Mannheim.

Zu Ehren des hohen Geburtstages Seiner Maj. Hoheit des Prinzregenten Ernstold v. Bayern stattfindend

Fest-Ball

am Samstag, den 9. März, Abends 8 Uhr

im Kasino-Saal, N 1, 1
 laden hiermit die verehr. Mitglieder nebst Angehörigen, sowie Land-leute herzlich ein. Eintritt nur gegen Karte.

59319

Kartenabgabe Mittwoch und Freitag Abend in der „neuen Schlange“.

Der Vorstand.

Conservatorium für Musik in Mannheim.

Beginn des Sommersemesters am 1. April 1895 mit neuen Kursen in allen Zweigen der Instrumentalmusik, des Gesangs, Opernschule. Unterricht in Einzelsächern ermöglicht Anmeldungen werden täglich bei der Direktion P 2, 6 entgegengenommen. Ebendasselbst werden Prospekte der Anstalt ausgegeben.

Die Direktion

H. Pohl, Musikdirektor.

Friedrich.

4.

58817

Donnerstag, den 7. März, Abends 8 Uhr

CONCERT

der Kapelle Brermann.

Direction: Herr Capellmeister C. Petermann.

Saunentwässerungen,

gesundheits-technische Einrichtungen, Closets, Pissoir's, Bäder, Toiletten,

Pläne, Kostenanschläge, solide billige Ausführung durch

Ph. Fuchs & Priester,

Schweigger-Strasse Nr. 45. Telephon Nr. 634.

Theater-Erfrischungs-Pastillen à 35 Pfg. die Schachtel.

Mineralwasseranstalt Löwenapotheke, E 2, 16.

Austern
 Winterrheinsalm
 Schellfische, Cablian
 Seezungen, Turbot
 Zander, Seeforellen
 Bachforellen, Hummer
Caviar

Jac. Schick

Gr. Hoflieferant.

C 2, 24, n. d. Theater.

Franz. Poularden und
 Kapannen 49841

franz. u. ital. Enten
 Welschhähnen u. Hennen
 Hähnen, Hühner
 und Tauben

Wildenten, Hasehühner.

Jac. Schick

Gr. Hoflieferant

C 2, 24, n. d. Theater.

Solländer
 Schellfische, Cablian
 lebende

Rhein-Karpfen
 Bad-Barsch
 Tafel-Zander,
 Karpfungen, Schollen

Feinsten Ulmer
Stockfisch
 in nur frischer Waare.

Alfred Hrabowski
 (Nollers Nachfolger).
 D 2, 1. Teleph. 488.

Cognac
 Flasche von M. 1.90 an
 Brac, Rum 59543
 Busch Süssig, Ritzwasser

Orangen schöne Frucht
 Dhd. von 90 Pfg. an.

grüße
 Kismahl
 D 2, 9,
Ph. Gund,
 Pflanzen

Race-Dachshund
 (braun, eingetrag.)
 für gleiche Hündin unentgeltlich
 zu belegen.
 59184
 107 bei der Exp. 28. 84.

Vom 1. bis 16. März
Ausverkauf
 sämtlicher vorjähriger
Kleider-Stoffe
 zu außergewöhnlich billigen Preisen.

59101

A. Ciolina, Kaufhaus.

Pianino's, Flügel, Harmoniums,

neu und gebraucht — größte Auswahl — Fabrikpreise — mehrjährige Garantie

Oelgemälde moderner Meister empfiehlt

57688

A. Donecker, B 1, 4.

Schellfische 30 Pfg.,
 Cablian 34 Pfg.,
 Zander 70 Pfg.,
 Rothzungen 80 Pfg.,
 Seezungen 160 Pfg.,
 Schollen 30 Pfg.,
 Karaschen

(ähnlich Karpfen) 60 Pfennig.

Weser Lachs

per Pfd. M. 3.00.

frische grüne Heringe, belialt zum Baden, 15 Pfg.

Stralsunder Fischladen

E 1, 10. E 1, 10.

Inh. Rudolf Wothke.

Stralsund. Cassel. Mannheim.

Kan koch eine Suppe mit grünen Gemüse und Wurzelgewächsen oder mit präparierten Gemüse, sogenannte Julienne, über etwas

MAGGI'S

Suppenwürze muss man kochen das eine so schmackhafte Suppe, wie auf keine andere Art. In haben bei

00276

Jakob Harter, N 3, 15.

Bestand empfohlen werden Maggi's praktische Fischbrühen zum Parvianen und bequemen Gebrauch der Suppenwürze.

Ein Student ertheilt Nachhilfeunterricht in den Sprachen. Näh. in der Exped. 59398

Büdlinge
 Büdlinge
 Büdlinge
 (feinste Mehl)
 6 Stk. 28 Pfg., 12 Stk. 50 Pfg.
Holl. Bratbündlinge
 6 Stk. 40 Pfg., 12 Stk. 70 Pfg.

Rauchschellfisch

1 Pfd. 40 Pfg., 1 Stk. 12—20 Pfg.

Rauchhunder

(1 Stk. circa 1 Pfd.)

Riesenschellfische

1 Stk. 15 Pfg., 3 Stk. 40 Pfg.

prima Fischheringe

1 Stk. 12 Pfg., 3 Stk. 35 Pfg.

Rieser Sprotten

nr. Pfd. 80—100 Pfg.

Rauchaal, Rauchlachs

Fischwürst

E 1, 10

Stralsunder Fischladen

Inh. Rudolf Wothke.

Frische

Schellfische

heute Abend eintreffend bei 59399

Georg Dietz,

Teleph. 559. am Markt.

Die **Perle**

aller Pilsener Biere aus dem

Bürgerlichen Brauhaus Pilsen

Flaschenbier - Hauptvertrieb durch

J. F. Specht, P 3, 9.

Feinstes Spezialgeschäft in Flaschenbieren,

ca. 2/10 Liter 50 Pfg.

ca. 1/10 Liter 27 Pfg.

Proben und jede Bestellung frei Haus.

Ferner empfehle:

Ludwigshafener Aktienbräu, Elchbaumbräu, Münchener Packerbräu, Herr. Culmbacher, Hann. Weizenbier, (fog. Kinderbier), Berlin. Weiskier, engl. Porter.

Spezielle Preisliste zu Diensten.

59888

Nicht gut, Geld zurück.

schinken, geräuchert 1 Stk. 2.00

Salzküchen 1. Koch 1 Stk. 0.85

Spek. geräuch. Schweinefleisch 0.85

per Pfund, 6—10 Pfund schwer von feinsten Qualität, liefert frachtfrei gegen Nachnahme.

59970

J. Heide, Wehr (Rheinland.)

Auf ein Haus (Oberstadt)

23,000 Mark

als prima 1. Hypothek zu 3 1/2 bis 3 3/4 % gesucht. Antragssteller verbleibt Ch. unter No. 50104 in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Mannheim. Nationaltheater.

Donnerstag, den 7. März 1895 66. Vorstellung im Abonnement A.

Der Barbier von Sevilla.

Komische Oper in 2 Abtheilungen. Musik von Rossini.

(Dirigirt: Herr Hofkapellmeister Köhler. Regisseur: Herr Hildebrandt.)

Herr Hildebrandt.

Herr Döring.

Herr Schubert.

Herr Knapp.

Herr Biers.

Herr Moser.

Herr Schilling.

Soldaten, Russkanten, Gerichtsdiener.

Gesangs-Einlage im 2. Akt:

Variationen von Proch. Gesungen von Frau Adele Waffliemits

* * * * *
 * * * * *
 * * * * *

Notize: Frau Adele Waffliemits vom Herzogl. Hoftheater-Coburg-Gotha a. S.

* * * * *
 * * * * *

Herr Max Linhardt vom Stadttheater in Basel a. S.

Kasseneröffnung 7/7 Uhr. Anf. 7 Uhr. Ende 9/10 Uhr.

Gewöhnliche Preise.

Spielplan-Entwurf:

Freitag, 8. März, Abonn. B. No. 65. Charles's Tante.

Samstag, 9. März, 2. Vorstellung im Schiller-Cyclus: Neu einstudirt: Arieles. Sonntag, 10. März, Abonn. A. No. 67. Mignon. Philine: Frauen Adele Waffliemits als Gast.